

Vierteljährlicher Abonnements-Preis  
für Halle und unsere unmittelbaren  
Abnehmer: 22 1/2 Sgr. Durch die resp.  
Post-Anstalten überall nur:  
26 1/4 Sgr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-  
genommen: In Leipzig in der  
Buchhandlung von S. Kirchner,  
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.  
In Magdeburg in der Kreuz-  
schen Buchhandlung, Breiten-  
weg No. 156.

Hallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N 88.

Halle, Dienstag den 17. April  
Hierzu eine Beilage.

1849.

## Deutschland.

**Berlin**, d. 15. April. Der General-Postmeister von Schaper ist aus dem Badenschen hier angekommen. — Der General-Major und Commandeur der 6ten Landwehr-Brigade, von Webern, ist nach Angermünde von hier abgereist.

### Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf den §. 17 des Gesetzes vom 15. April v. J. wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 31. März d. J. 7,025,507 Thaler in Darlehns-Kassenscheinen in Umlauf waren.

Berlin, den 14. April 1849.

Der Finanz-Minister.  
von Kabe.

Ein mehrfach verbreitetes Gerücht, daß die beiden Kamern auf dreißig Tage vertagt werden sollten, entbehrt, wie wir aus zuverlässiger Quelle versichern können, jeder Begründung.

**Königsberg**, d. 11. April. (P.-M.) Für dieses Jahr sind incl. der Grund-Entschädigungen zur Fortsetzung des hiesigen Festungsbaues 300,000 Thaler bewilligt. Es werden hier nach etwa 200 Maurer und Zimmerleute und 1000 Erdarbeiter in den Sommermonaten Beschäftigung finden. Während des Winters waren durchschnittlich gegen 400 Mann größtentheils Erdarbeiter beschäftigt. Im Jahre 1848 wurden zu dem hiesigen Festungsbaue 200,000 Thaler verwendet. Die Kasernen auf Herzogsacker sollen in diesem Jahre so weit fertig werden, daß sie im nächsten Jahre mit Truppen belegt werden können. — Für den Bau der Feste Boyen bei Löben sind für dies Jahr 100,000 Thaler bewilligt. — In Pillau ist man eifrig mit der vollständigen Armirung der Festung beschäftigt und die starken Strandbatterien lassen schon jetzt imposante Vertheidigungsmaßregeln wahrnehmen. Die Besatzung der Festung erhält von hier aus eine beträchtliche Verstärkung, namentlich die Artillerie.

**Dessau**, d. 13. April. Heute reiste der Minister Hacht als Bevollmächtigter unserer Regierung bei dem in Frankfurt stattfindenden Congresse über die Deutschen Angelegenheiten dahin ab und können wir somit gewiß sein, daß Anhaltischer Seits die vollständigste Anerkennung der von der Nationalversammlung angenommenen Deutschen Verfassung erfolgen werde.

**Bremen**, d. 11. April. Auf den Antrag der Bürgerschaft in Betreff der Uebertragung der Deutschen Kaiserwürde

auf den König von Preußen hat der Senat mit folgender Erklärung geantwortet:

„Sowie der Senat die von der Bürgerschaft in ihrer Versammlung vom 4. d. M. in Veranlassung damaliger Bekanntmachung des Tags zuvor erfolgten Erwiderung des Königs von Preußen auf die Anrede einer Deputation der Deutschen Nationalversammlung ausgesprochenen Hoffnungen und Entschlüsse auch seinerseits als der Lage der Verhältnisse entsprechend anerkennen mußte, — so wird er auch nach Maßgabe der noch mit seiner Zuversicht vorherzusehenden weiteren Ereignisse alles, was zu baldigster und dauernder Befestigung der Freiheit, Einheit und Macht des Deutschen Vaterlandes zu führen vermag, und zwar auf dem von der Nationalversammlung eingeschlagenen Wege, so weit es die Verhältnisse gestatten, seinerseits zu fördern bemüht sein.“

**Hannover**, d. 12. April. Die Berathung der Abgeordneten, welche durch die Vertagung der Stände in diesem entscheidenden Augenblicke veranlaßt war, fand gestern Abend im Römischen Kaiser statt. Gegen vierzig von den Vertretern der deutschen Sache hatten sich zusammengefunden; mehrere andere hatten schriftlich ihre Anträge und Willensmeinungen zu erkennen gegeben. Unter den Entschuldigungen wegen des Nichtkommens war die bemerkenswerthe die des Abgeordneten Justizrath Schlüter, welchem der Vorstand der Justizkanzlei nur unter der Bedingung Urlaub hatte ertheilen wollen, daß er auf sein Ehrenwort versichere, nur in Privatangelegenheiten und nicht zu einem politischen Zweck die Reise zu unternehmen. Die Berathung dauerte nur kurze Zeit; denn über den Zweck der Vertagung, über die Gefahr für die deutsche Sache und die Nachteile für das Land, welche dieselbe bringe, waren Alle einverstanden. Sie beschloßen eine Adresse an das Ministerium, betreffend die Berufung der allgemeinen Stände-Versammlung, worin es heißt: In einem Augenblicke, in welchem die Regierungen einen inhaltsschweren Entschluß über das Schicksal des Vaterlandes zu fassen im Begriff stehen, der auf lange Zeit über Frieden oder Unfrieden entscheiden muß, erwartet Deutschland mit vollem Rechte, daß auch das deutsche Volk im Königreiche Hannover seine Schuldigkeit thue, wozu es der Stimme seiner gesetzlichen Vertretung dringender als jemals bedarf; zumal wenn die Absichten der Königl. Regierung mit der entschiedenen Ueberzeugung der großen Mehrheit im Lande, welche eine rechtliche Ungewißheit nicht weiter anerkennt, nachdem die National-Versammlung einen endgültigen Beschluß gefaßt hat, im Widerspruche stehen und Königl. Regierung

nicht geneigt sein sollte, die unbedingte Durchführung der deutschen Verfassung mit allen Kräften zu unterstützen. Die Unterzeichneten können nicht darauf rechnen, daß diese Erklärung, über die Ansicht des Landes bei der königlichen Regierung eine weitere Beachtung finden werde als diejenige, welche der Ausspruch von Männern bei jeder konstitutionellen Regierung verdient, denen eine Kenntniß über die Stimmung des Landes zugetraut werden darf. Sie sind aber um so mehr überzeugt, daß die auf sie gefallene Berufung zu Mitgliedern der Stände-Versammlung ihnen in einem Augenblicke von schwerem Gewicht die unerläßliche Verpflichtung auferlegt, die königliche Regierung dringend zu ersuchen, daß sie durch sofortige Wiedereinberufung der Stände-Versammlung sich in die Lage versetze, das verfassungsmäßige Organ des Landes zu hören, und den nachtheiligen Folgen längerer Unterbrechung in den ständischen Berathungen über die innere Umgestaltung der Landes-Verhältnisse vorzubeugen. Hannover, 11. April 1849. (Folgen die Unterschriften.)

**Kassel**, d. 12. April. In der heutigen Ständesitzung wurde auf die kombinierten Anträge der Abgeordneten Detker, Meyer und Bayrhammer mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen: „Mit Rücksicht auf die preussische Cirkularnote vom 3. April und im Hinblick auf die der deutschen Einheit und Nationalität drohende Gefahr bei hoher Staatsregierung zu beantragen, folgende Erklärung abgeben zu lassen: 1) Kurhessen halte die von der deutschen National-Versammlung auf den Grund der Volkshoheit beschlossene und verkündigte Reichs-Verfassung ohne Weiteres für zu Recht bestehend und protestire gegen jeden Eingriff in dieselbe als Verrath am deutschen Volke. 2) Es erkläre, daß demnach die Annahme der Kaiserkrone an keinerlei Bedingung geknüpft werden könne. 3) Es hege die Erwartung, daß alle deutsche Staaten in gleichem Sinne sich aussprechen werden. Der Minister des Auswärtigen, Herr von Schenk zu Schweinsberg, erklärte im Verlaufe der Sitzung vor der Kammer: Die kurhessische Staatsregierung werde keinerlei Abänderungen an der deutschen Reichsverfassung beantragen. Uebrigens erwarte sie die Entschlüsse der hohen National-Versammlung. Morgen Sitzung, wo weitere Erklärungen des Ministers erfolgen sollen. (N. Hessische Stg.)

**Frankfurt a. M.**, d. 12. April. In den nach dem gestrigen Beschlusse der Reichsversammlung zu bildenden Ausschuss zu Begutachtung des Berichts der nach Berlin entsandten Deputation und zur Vorberathung der zur Aufrechthaltung der Verfassung nöthig scheinenden Maßregeln sind heute durch die Abtheilungen folgende Mitglieder gewählt worden: Von der 1. Abth. Waiz und Engel von Pinneberg.

- |           |                                     |
|-----------|-------------------------------------|
| „ „ 2. „  | Wydenbrugk und Eckert von Bromberg. |
| „ „ 3. „  | Plathner und Vogt.                  |
| „ „ 4. „  | Wurm und Fehrenbach.                |
| „ „ 5. „  | Rösler und Eisenstuck.              |
| „ „ 6. „  | Droyfen und Spatz.                  |
| „ „ 7. „  | Welcker und Umbtscheiden.           |
| „ „ 8. „  | Breusing und Hagen.                 |
| „ „ 9. „  | Stahl und Fröbel.                   |
| „ „ 10. „ | Langerfeld und Tafel aus Stuttgart. |
| „ „ 11. „ | Wernher und Raveaux.                |
| „ „ 12. „ | Duncker und Tafel aus Zweibrücken.  |
| „ „ 13. „ | Reichensperger und Detmold.         |
| „ „ 14. „ | Fischer aus Jena und Benedey.       |
| „ „ 15. „ | Kierulff und L. Simon aus Trier.    |

Bereits sind die Bevollmächtigten mehrerer deutschen Regierungen hier eingetroffen, um die in der letzten preussischen Circulardepesche verlangte Erklärung über Annahme oder Ablehnung der von der Reichsversammlung beschlossenen

Verfassung und den Eintritt in den neuen deutschen Bundesstaat abzugeben. Es belebt unsere Hoffnungen für ein glückliches Zustandekommen des deutschen Einigungs- und Verfassungswerkes gar wesentlich, von mehreren derselben mit Bestimmtheit zu hören, daß sie dahin instruiert sind, sich für unbedingte Annahme der Verfassung zu erklären, und daß ihre Regierungen die Ueberzeugung haben, daß etwa nöthige Abänderungen der Verfassung dem durch diese selbst vorgeschriebenen Wege mit der mindesten Gefahr überlassen bleiben können.

Sicherem Vernehmen nach, sieht der schleswig-holsteinische Bevollmächtigte bei der Centralgewalt sich im Stande, die unbedingte Anerkennung der Beschlüsse der Reichsversammlung vom 27. und 28. März, hinsichtlich des Verfassungswerkes und des Oberhauptes, Namens seiner Regierung auszusprechen.

Die Nachricht von der von Seiten der kaiserlichen Regierung verfügten Abberufung der österreichischen Abgeordneten aus der Paulskirche wird von der „Dtsch. Stg.“ bestätigt. Einige derselben wollen sofort austreten, andere das Ergebnis des Dreißigeraussschusses abwarten, ehe sie sich über ihr Gehen und Bleiben entscheiden. Unter den heute neu eingetretenen, aber bis jetzt wenigstens von Seiten des Bureaus noch nicht verkündigten Mitgliedern, ist Herr Hans Alfred Erbe aus Altenburg, der Platz für den 19. königl. sächsischen Wahlbezirk an Herrn Josephs Stelle nimmt. Also doch noch. Die in Freiburg erfolgte Wahl des steckbrieflich verfolgten Altenburger Demagogen erregte bekanntlich in Sachsen nicht geringes Aufsehen.

Aus zuverlässiger Quelle erfahren wir, daß die großherzoglich badische Regierung den Beschlüssen der Nationalversammlung vom 27. und 28. März über die Reichsverfassung und das Oberhaupt beigetreten ist.

Das Reichsministerium hat Nachricht, daß von den 84 Kanonen des Christian VIII. bereits ein Theil aus der Tiefe herausgeholt ist, wobei sich zeigt, daß es nicht eiserne, sondern die schönsten metallenen Kanonen sind. Man zweifelt nicht, alle 84 herauszubringen. Das noch auf dem Wasser schwimmende Brack wird die Kosten reichlich decken.

**Frankfurt a. M.**, d. 13. April. In der heutigen 200. Sitzung der deutschen Reichsversammlung wurde Herr E. Simson, Abg. für Königsberg, mit 295 Stimmen zum Vorsitzenden gewählt. 364 hatten gestimmt.

**Hamburg**, d. 12. April Abends. Die Reichs-Fregatte „Deutschland“, Kapitain Strutt, hat von Frankfurt Ordre erhalten, zur Sicherheit der Elbmündung nach Krautland zu gehen und fürs Erste dort zu stationiren. Zu diesem Zwecke geht sie morgen früh, vom Kriegs-Dampfschiffe „Lübeck“ geschleppt, die Elbe hinunter.

**Kiel**, d. 10. April. Nach einem heute Mittag hier eingetroffenen Briefe von einem gewöhnlich wohl unterrichteten Manne aus Flensburg sollen die dänischen Truppen in Sundewitt einmüthig erklärt haben, daß sie nicht mehr gegen die deutschen Truppen kämpfen wollten. Diese Thatsache ist nicht so unwahrscheinlich, wie sie auf den ersten Blick erscheint, da die Dänen ihren Soldaten die falsche Versicherung gegeben hatten, sie würden nur gegen die schleswig-holsteinischen Auführer zu setzten haben, und sie sich nun arg getäuscht sehen. Bei dem Ausmarsche der dänischen Truppen aus der Stadt Hadersleben (am 9. d.) soll, wie Augenzeugen erzählen, die Muthlosigkeit, welche im feindlichen Heere herrscht, sich sehr auffallend gezeigt haben und laut Beschwerde geführt sein über die Täuschungen, die die Offiziere gegen sie sich erlaubt hätten. Der Einmarsch

unserer Truppen in Jütland soll nach dieser Nachricht erst am 14. d. stattfinden. (N. f. P.)

**Kiel**, d. 11. April. Dem Vernehmen nach hat zur Entscheidung der Frage, ob die Deputation unserer Landesversammlung von dem Könige von Preußen zur Beglückwünschung desselben wegen der Kaiserwahl vorgelassen werden dürfe oder nicht, in Berlin zwei Mal Ministerrath stattgefunden, da der König selbst durchaus nicht abgeneigt gewesen, die Deputation als solche zu empfangen. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten aber, Hr. v. Arnim, ist mit seiner gegentheiligen Ansicht durchgedrungen. Auch andere Deputationen, wie z. B. die braunschweigische, sind aus jenen Ursachen vom Könige nicht empfangen. Ebenfalls hören wir, daß die bekannten Worte des Königs von Preußen, welche er zu dem Frankfurter Deputirten Beseler über den König von Dänemark gesprochen, durchaus nicht so gemeint gewesen, wie sie ausgelegt worden, vielmehr hat diese Aeußerung des Königs gerade in dem für uns verlegenden Theile einen durchaus ironischen Charakter gehabt und haben sollen, wie in Gemäßheit der Umstände und nach dem wichtigen Geiste des Königs auch nicht anders zu vermuthen war. Da die Revolutionäre jene Reden des Königs mit den Frankfurter Deputirten möglichst ausbeuten, ist es nicht unwichtig, sie in ihrem wahren Lichte darzustellen. — Unser Hafen wird gegenwärtig nur von einer Korvette (Galathea?), so viel man wahrnehmen kann, blockirt; diese hält sich aber sehr fern von unseren Kanonen.

**Schleswig**, d. 10. April. Ich erlaube mir, Ihnen folgendes im Schiffsraum des zertrümmerten Linienschiffes Christian VIII. aufgefundenen Aktenstück mitzutheilen, das über die Absichten der Dänen bei der Eckernförder Affaire, so wie über den Heldenmuth der Unsrigen einiges Licht verbreitet. Das Blatt war mit Bleifeder geschrieben, der Name des Kommandeurs, Kapitän Paludan, steht umgekehrt, einige Worte sehr undeutlich. Es lautet nach dem Original wie folgt: „In Folge der mir vom Kommando mitgetheilten Ordre traf ich gestern Nachmittag (Datum fehlt auf der Depesche) mit der zur Expedition bestimmten Fregatte Gefion, den Dampfschiffen Hekla und Geyser und drei Transportschiffen zusammen. Da der Wind östlich war und ein gereifter Marssegel Kühle machte, so war nicht daran zu denken, etwas von dem zu unternehmen, was Ihre Ordre befahl, hinsichtlich der Landung von Truppen (die sich wohl auf den Transportschiffen befunden haben.) Da aber heute Morgen das Wetter sich gelinder zeigte, legte ich mich gegen die Batterien, gefolgt von Gefion, und ankerte mitten zwischen denselben. Die Batterie auf der Nordseite der Förde brachten wir bald zum Schweigen, dagegen wollte es uns mit der Batterie auf der Südseite nicht glücken, obgleich von beiden Schiffen eine heftige Kanonade auf dieselbe unterhalten wurde. Da es ganz laue Kühle war und ich es als zwecklos erachtete, länger beizubleiben, so signalisirte ich den Dampfschiffen, heranzukommen, um uns aus der Förde herauszuholen. Da es aber auf diese Weise nicht vermieden werden konnte, daß sie mit ins Feuer kamen, so erhielt Hekla bald Schaden an seinem Ruder und Geyser an seiner Maschine, welches so bedeutend war, daß sie sich kaum selbst aus dem Feuer retten konnten, geschweige denn Christian VIII. oder Gefion, und da Gefion zugleich signalisirte, daß sein Verlust an Todten und Verwundeten bedeutend sei, seine Masten, Stangen und Takelage durchschossen und sich nicht im Stande befinde fortzubewegen, nöthigten mich die Umstände dazu, um das Schiff nicht noch größerem Schaden auszusetzen, die Parlamentairflagge aufzuhissen, worauf das Schießen um 2 $\frac{1}{2}$  Uhr aufhörte. Mein Parlamentair wurde gesandt

an die Militair- und Civilbehörde in Eckernförde, mit dem Zuerkennengeben, daß ich mit dem Angriff innehalten wolle, wenn man dagegen mit dem Schießen aufhören möchte, daß ich aber im entgegengesetzten Falle die Stadt beschießen würde; hierauf ist eine abschlägige Antwort erfolgt; ich bedarf dringend der Assistenz von Dampfschiffen. . . .!! Hier bricht der Rapport ab, die eingeklammerten Worte waren mit Tinte ausgestrichen und die letzte Zeile scheint von einer andern Hand geschrieben zu sein. Es dürfte dies als echt befundene Aktenstück nicht als unwichtigen Beitrag zur denkwürdigen Katastrophe am grünen Donnerstag zu betrachten sein. (D. R.)

**Altona**, d. 13. April. (Vom Bahnhofe.) Mit dem Morgenzuge trifft die bestätigende Nachricht ein, daß vor Eckernförde Schiffe liegen. Die Zahl derselben wird aber verschieden angegeben; während nämlich von Rendsburg aus berichtet wird, daß daselbst 11 Schiffe signalisirt worden, wird von Reisenden aus Kiel behauptet, 14 Schiffe, nämlich 4 Dampfschiffe, 2 Fregatten, 1 Korvette und mehrere Transportschiffe und Kanonenböte; letztere Angabe wird von anderen Reisenden dahin berichtet, daß die Anzahl der Schiffe sich auf 7 reduzire, nämlich 2 Dampfschiffe und 5 Segelschiffe. — Heute Morgen 6 $\frac{1}{2}$  Uhr ist vor dem Kieler Hafen 1 Dampfschiff signalisirt worden.

**Altona**, d. 13. April. Die Dänen haben das Festland verlassen, und Reisende, welche vom Norden herkommen, versichern, daß kein dänischer Soldat in Jütland mehr zu sehen sei. Seit der Affaire bei Eckernförde, und seit die Reichstruppen weiter hinausrücken, haben sich die Dänen allmählig nach Alsen hinübergezogen. Die letzten Reste der dänischen Armee, welche noch am vergangenen Mittwoch vom 10. schleswig-holsteinischen Bataillon und einer Schwadron Dragoner auf ihrer Patrouille bei Koloing angetroffen wurden, sind gestern, wie man bestimmt wissen will, ebenfalls nach Alsen hinübergeschifft.

Aus Eckernförde vom 12. April wird geschrieben: So eben, Abends 6 Uhr, sind 14 Schiffe signalisirt, ich selbst habe 6 $\frac{1}{2}$  Uhr einen bedeutenden Segler um Langholzspitze herumkommen sehen. Der Telegraph arbeitete bis zum Dunkelwerden. Bertrüge es sich mit meiner Ansicht, ich könnte Ihnen eine lange Liste von Truppen aufzählen, die wir in wenigen Tagen sahen; nur so viel zur Beruhigung, wir haben nicht allein den Herzog Ernst, sondern auch noch den Oberst v. Buch an seiner Seite, und so werden wir ruhig schlafen können, obgleich diese 14 Schiffe, zusammengehalten mit der officiellen Nachricht, daß Broacker von den Dänen ganz geräumt, und sämtliche Dänische Kriegsschiffe nicht allein den Flensburger Hafen, sondern auch die Höhe von Alsen verlassen haben, genug zu denken geben.

**Wien**, d. 11. April. Verstärkungen sind von allen Seiten nach Ungarn disponirt. Der Feldmarschall-Lieutenant Hammerstein ist mit 10 Bataillonen vorgestern nach Dufla vorgezogen; Feldmarschall-Lieutenant Puchner hat mit seinem Corps die Wallachei verlassen und ist bis Drscova vorgeschritten; aus Mähren und Oesterreich brachen zwischen gestern und vorgestern 11 Bataillone auf; von der italienischen Armee marschiren 25 — 30,000 Mann über Agram; endlich haben 30,000 Mann Russen den bestimmten Befehl zur Besetzung Siebenbürgens, wo sie eine Niederlage zu sühnen haben, erhalten. Der Fürst ist zur Defensive genöthigt, darüber kann kein Zweifel obwalten.

**Wien**, d. 11. April. An der Börse wurde heute wiederholt, was man sich bereits gestern in unterrichteten Kreisen erzählte, daß Graf Stadion seine Demission angeboten habe. Die ungarischen Angelegenheiten, die russische Intervention und die daran geknüpften Bedingungen sollen die Veranlassung dazu gegeben haben. Wenn es wahr ist, daß ein Theil des Kabi-

netz auf den von Pesth gemachten Vorschlag, Ungarn die vor-  
märzliche Constitution zu lassen, einzugehen gesonnen sei, so  
begreifen wir den Entschluß des edlen Grafen vollkommen.  
Eine solche Aenderung an der von Sr. Majestät dem Kaiser  
gegebenen Verfassung würde wohl schwer zu verantworten sein.

Die sämmtlichen, aus Pesth uns heute zugehenden Mit-  
theilungen stimmen in der Annahme überein, daß die Operatio-  
nen der ungarischen Armee, welche unverkennbar von erfahrenen  
Führern geleitet werden, nicht sowohl gegen Pesth und die feste  
Stellung des Fürsten Windisch-Grätz, als gegen Komorn ge-  
richtet seien. Die Entsehung dieser Festung müsse den Magya-  
ren um so dringlicher erscheinen, als die Besatzung derselben  
sicheren Nachrichten zufolge auf das Aeußerste gedrängt sei.  
Wie viel von diesen Annahmen richtig ist, muß sich in den  
nächsten Tagen entscheiden. (D. P.)

**Wien, d. 12. April.** Die heutige Wiener Zeitung  
enthält folgende amtliche Mittheilung: Nachstehendes ist der In-  
halt einer von dem Kaiserlichen Kabinette an den Herrn K. K.  
Gesandten, Freiherrn von Prokesch, in Berlin unterm 8. April  
1849 erlassenen Depesche:

„Der Graf von Bernstorff hat mit einer gleichzeitig an sämmtliche bei  
den deutschen Höfen beglaubigten königlich preussischen Gesandtschaften er-  
lassene Cirkular-Depesche mitgetheilt, durch welche Sr. Majestät der Kö-  
nig sich in Folge der von dem Erzherzog-Reichsverweser ausgesprochenen  
Absicht, seine Stelle niederzulegen, bereit erklärt, auf den Antrag der  
deutschen Regierungen und unter Zustimmung der deutschen National-Versam-  
mlung die provisorische Leitung der deutschen Angelegenheiten mit dem  
zugleich kundgegebenen Entschlusse zu übernehmen, dem erhaltenen Rufe  
zu folgen und an die Spitze eines deutschen Bundesstaates zu treten, der  
sich aus denjenigen Staaten bilden würde, welche demselben aus freiem  
Willen sich anzuschließen geneigt wären.

„An diese Erklärungen wird ferner die an sämmtliche Regierungen  
gerichtete Aufforderung geknüpft, ohne allen Verzug besondere Bevollmäch-  
tigte in Frankfurt zu bestellen, welche bindende Erklärungen abzugeben im  
Stande sind,

- 1) über den Beitritt zum Bundesstaate und die Bedingungen, unter  
denen er erfolgt,
- 2) über die Stellung, welche die solchergestalt zu einem Bundesstaate  
zu vereinigen Regierungen demnachst zu der deutschen National-  
Versammlung und den von ihr bereits gefaßten Beschlüssen einzu-  
nehmen haben, mit der Maßgabe, daß das Werk der Vereinigung  
über die Verfassung unverzüglich in Angriff genommen wird,
- 3) über das Verhältnis zu denjenigen deutschen Staaten, welche die-  
sem Bundesstaate beizutreten Anstand nehmen, wobei es wünschens-  
werth und anzustreben ist, die noch bestehenden Bundesverhältnisse  
der neuen Staatsform anzupassen.

„Die bereitwillig wir Vorschlägen entgegengekommen sein würden,  
wenn solche von Seite Preußens in seiner Eigenschaft als Genosse des ver-  
tragmäßig und faktisch noch bestehenden deutschen Bundes gemacht worden  
wären, um auf der Grundlage eines von der deutschen National-Versam-  
mlung verathenen Verfassungs-Entwurfes eine Vereinbarung über die  
zeitgemäße Neugestaltung Deutschlands auf geselligem Wege herbeizufüh-  
ren, dafür bürgen unsere bündigen Erklärungen, dafür bürgen die wieder-  
holten und entschiedenen Schritte, welche wir zu diesem Ende in Berlin  
gethan haben.

„Dagegen aber vermögen wir nicht, der Ausführung der von dem  
preussischen Kabinette in seiner Cirkular-Depesche vom 3. d. M. ausge-  
sprochenen Absichten unsere Zustimmung zu ertheilen und noch viel weniger  
dieselben zu fördern.

„Die National-Versammlung, nur berufen, in Gemeinschaft mit  
den Fürsten das Verfassungswerk zu Stande zu bringen, hat ihrer ge-  
seßlichen Thätigkeit selbst ein Ziel gesetzt, indem sie das Werk für  
vollendet erklärt, und, die ihr zustehenden Befugnisse überschreitend,  
nicht allein die eigenmächtig beschlossene Verfassung vollzogen und als  
Gesetz veröffentlicht hat, sondern sogar ohne Vollmacht Deutschland ein-  
nen Erb-Kaiser zu geben beabsichtigte.

„Wären diese Vorgänge schon ungesellig, so hat diese Versamm-  
lung den Boden des Rechts vollends verlassen, indem sie sich nicht  
minder eigenmächtig für permanent erklärte.

„Aus diesen Gründen können wir die Gültigkeit der von der Na-  
tional-Versammlung außerhalb dem Bereiche ihrer Befugnisse gefaßten  
Beschlüsse eben so wenig anerkennen, als wir ihr das Recht auf fer-  
nere Thätigkeit zuzugestehen vermögen. Für uns besteht die National-  
Versammlung nicht mehr und kann daher weder auf Anordnungen hin-

sichtlich einer neu zu bildenden provisorischen Centralgewalt Einfluß  
üben, noch einen Antheil an Verhandlungen zum Behufe einer Verein-  
barung über das von ihr selbst für abgeschlossen erklärte Verfassungsw-  
erk nehmen.

„Sollte demnach der Erzherzog-Reichsverweser, an welchen von  
Seiten Sr. Majestät des Kaisers eine dringende Aufforderung ergan-  
gen ist, sein Amt noch fortzuführen, bis auf geselligem Wege für die  
Leitung der deutschen Angelegenheiten Vorforge getroffen sein wird,  
diesem Wunsche aus unvorhergesehenen Gründen nicht zu entsprechen  
vermögen, müßten wir gegen die Uebernahme und Ausübung dieser Ge-  
walt durch eine der deutschen Regierungen allein entschiedene Einsprache  
erheben und darauf bestehen, daß sie in einer Weise organisiert werde,  
welche sämmtlichen Regierungen eine gerechte Vertretung in derselben  
zu sichern im Stande wäre.

„Da unter diesen Umständen mit der National-Versammlung keine  
weitere Verhandlung über das Verfassungswerk gepflogen werden kann,  
die Centralgewalt aber in ihrer Eigenschaft als eine rein exekutive Be-  
hörde hierzu nicht berufen wäre und Sr. Majestät der Kaiser an dem  
bereits ausgesprochenen Grundsatz festhalten müssen, sich und Ihren  
Staaten der von einem anderen deutschen Fürsten gehandhabten Cen-  
tralgewalt unterordnen zu können, wir demnach auf der von Preußen  
aufgestellten Grundlage auch mit dessen Bevollmächtigten, wie mit  
jenen anderer deutschen Fürsten, in Frankfurt nicht zu unterhandeln  
vermögen, sind wir nicht in der Lage, der an uns ergangenen Einla-  
dung zu entsprechen und einen Bevollmächtigten zu den daselbst beab-  
sichtigten Verhandlungen zu entsenden.

„Unser allernächster Herr ist vielmehr bemüht, dieser Erklä-  
rung noch jene hinzuzufügen, daß Allerhöchstdieselben gegen alle und  
jede aus solchen Verhandlungen etwa hervorgehenden Beschlüsse, wie  
gegen deren Folgen, unter Vorbehalt der Sr. Majestät des Kaisers,  
seiner Regierung und seinen deutschen Provinzen aus den noch rechts-  
kräftig bestehenden Verträgen erwachsenden Ansprüche und Rechte feier-  
liche Verwahrung einzulegen.

„Ev. Hochwohlgeboren haben dem königlichen preussischen Kabi-  
netto, in Erwiderung auf seine uns durch den Grafen von Bernstorff  
zugegangene Mittheilung eine Abschrift gegenwärtiger Depesche einzu-  
händigen.

Empfangen 2c. 2c.

**Krakau, d. 11. April.** Wir erfahren heute durch Briefe  
aus Warschau, daß dort durch den Ruf: „Es lebe Bem!“  
sich eine große Anzahl von Personen compromittirt habe. Die  
Citadelle wurde sofort mit vielen Kanonen besetzt, welche nach  
der Stadt gerichtet wurden. — Der Gazeta polska wird aus  
Kalisch geschrieben, daß bei einem gemeinschaftlichen Mahle  
die Offiziere eines Regiments dem General Bem ein Hoch ge-  
bracht hätten, und Pastewitsch sofort 17 von ihnen in die Ci-  
tadelle geschickt hätte. Dasselbe Blatt berichtet, daß große Un-  
zufriedenheit im Heere bestehe, am meisten unter den ukraini-  
schen Regimentern. Die Kosacken habe man nur mit Mühe  
und mit Vorspiegelungen eines ausgebrochenen Aufruhrs bis  
nach Warschau hinziehen können. Da sie ihre Täuschung jetzt  
eingesehen, sehnten sie sich nach der Heimath zurück. (?)

(Schl. 3.)

## Ungarn.

**Aus Sirmien, d. 2. April.** Der magyarische Kom-  
mandant der Festung Peterwardein, der berühmte Perczel, hat  
bekannt gemacht, daß es jedem Kaiserlichen Offizier, welcher der  
Kaiserlichen Fahne zu folgen Willens ist, frei stehe, binnen 24  
Stunden die Festung zu verlassen, da die Besatzung fest ent-  
schlossen ist, die Festung auf Leben und Tod zu vertheidigen.  
In Folge dieser Veröffentlichung erwartete man gestern den  
kommandirenden General Feldmarschall-Lieutenant Blagojevic  
in dem eine halbe Stunde von Peterwardein entfernten Kame-  
nit, wo die unter dem Feldzeugmeister Nugent stehenden Trup-  
pen sich konzentriren. Mehrere Kaiserliche Offiziere, welche  
schon gestern von Neusatz und Peterwardein hierher kamen, ge-  
ben die Zahl der Festungsbesatzung auf 3000 Mann an, dar-  
unter 500, welche in den Spitalern liegen. Unter der Mann-  
schaft ist gar keine Disziplin. Das Pfund Rindfleisch kostet in  
Neusatz und in der Festung 20 Kr. C. M. Die Magyaren  
versuchten am 29. März die Ortschaften Kamenik und Bulo-

weg anzugreifen, der Oberst Mamula empfing dieselben gebührend, und die Magyaren bezahlten den versuchten Angriff mit 50—60 Todten, worunter 2 Offiziere. In Szenta haben die Rebellen unerhörte Grausamkeiten ausgeübt. Auf dem Platze fielen 50 angefehene Bürger als Opfer ihrer Wuth. Der Schaden, welchen sie in diesem Orte anrichteten, ist außerordentlich bedeutend.

Die Bucharester Zeitung meldet: „So eben eingegangenen Nachrichten zufolge, ist Feldmarschall-Lieutenant Puchner endlich in dem Dorfe Geroldsau unweit Hermannstadt eingetroffen und hat seine Verbindung mit dem Oberst Skariatin wiederhergestellt, der sich in Tolmasch befindet. Beide Truppenkörper werden, wie man vermuthet, ungesäumt Hermannstadt angreifen.“ Der Wanderer sagt: „Im amtlichen Wege wurde vorgestern Abends bekannt, daß russische Truppen von zwei Seiten in Siebenbürgen einmarschiren würden, von einer Seite 30,000, von der anderen 30,000 Mann. Somit wäre wohl eine Beendigung des unseligen Krieges in naher Aussicht.“

### Dänemark.

**Kopenhagen, d. 10. April.** Der Kriegsminister, General Hansen, hat unterm 8ten d. aus Sonderburg einen Armeebefehl erlassen, wodurch die Zufriedenheit des Königs mit der ausgezeichneten Haltung und Stimmung des ganzen Heeres ausgesprochen und namentlich dessen Ausdauer während der täglichen Kämpfe im Sundewittschen gelobt wird. Weiter heißt es darin: „Es bestätigt sich von mehreren Seiten, daß fast alle Könige und Fürsten Deutschlands zahlreiche Truppen in die Herzogthümer schicken, um die aufrührerische Partei in ihrem Kampfe gegen den rechtmäßigen Herrn der Herzogthümer und gegen Gesetz und Recht zu unterstützen. In dem täglichen Kampfe gegen diese Uebermacht gehen nur Kräfte verloren und wird Blut vergossen, ohne daß etwas damit erreicht wird. Das Heer hat daher Befehl erhalten, das Sundewittsche zu verlassen, um auf Alsen den Augenblick abzuwarten, wo die Umstände es uns gestatten, dem Feinde Mann gegen Mann gegenüber zu stehen.“

Die Sprache unserer Blätter lautet noch so trotzig wie immer. Fädrelandet berichtet, es hätten sich so viele freiwillige Matrosen gemeldet, daß die Bemannung für ein neues Linienschiff schon überzählig sei. Auch sind bereits freiwillige Gaben eingegangen. In 14 Tagen wird das neue Linienschiff auslaufen. Indessen scheint der Enthusiasmus doch nicht so groß zu sein, wie man ihn darstellen möchte.

### Italien.

**Rom, d. 30. März.** In Bologna herrscht große Verstimmung in Folge einer am 27. März in der St. Petronius-Kirche angehefteten Publication, welche die Unterschriften des Kardinals Antonelli, der Grafen Esterhazy und Harcourt, des Herrn Martinez de la Rosa und des Königs von Neapel trug. Es wird darin gesagt, daß, nachdem jede Hoffnung auf Ausgleichung verschwunden, die mit dem Papste verbündeten vier katholischen Mächte (Oesterreich, Frankreich, Spanien und Neapel) mit Zustimmung der übrigen europäischen Mächte beabsichtigen, den Papst wieder auf seinen Thron einzusetzen.

**Turin, d. 3. April.** Die Angelegenheiten nehmen hier ein friedliches Ansehen an; der König Viktor Emanuel und alle vernünftigen Männer sind weniger als je dem Kriege gewogen, seitdem sie das Benehmen der Soldaten, die vor dem Feinde flohen, aber gegen die Bevölkerung von Novara, Briona, Fara und Ghemme wütheten, gesehen haben. In Novara mußte man ja gar die Kavallerie gegen die Plünderer schicken. Außen

wendet sich die englisch-französische Politik gegen die österreichische Allianz, welche Piemont zu sich heranziehen und ihm einen kleinen Platz neben sich gewähren will, aber unter der Bedingung, daß es die Intervention im centralen Italien auf sich nimmt. Folgendes ist die von Abercromby vorgeschlagene Kombination: Oesterreich schuldet England starke Summen; die Millionen, welche Radetzky als Kriegskosten fordert, werden durch Piemont nicht bezahlt werden, sie werden von der österreichischen Schuld abgezogen, und England wird Gläubiger unseres Königreiches, mit dem es sich dann verständigen wird. Da auf diese Weise die Besetzung der festen Plätze durch die Oesterreicher hier zur vollständigen Bezahlung nicht mehr begründet sein wird, so werden die Oesterreicher über den Ticino zurückgehen. England verliert durch diese Operation nichts, denn Piemont ist ein besserer Schuldner, als Oesterreich. Was die innere Lage betrifft, so ist Folgendes zu bemerken: Wenn die Wahlen jetzt vorgenommen wären, so würden sie zwei zu leidenschaftliche Parteien einander gegenüberstellen, als daß vernünftige Resultate erfolgen könnten. Man will daher die Gemüther ruhig werden lassen. Die Konstitution giebt dem Könige drei Monate Zeit, um die Kammer wieder zu konstituiren. In diesen drei Monaten wird man sich eines Ministeriums bedienen, welches Oesterreich angenehm ist, um die Angelegenheit so gut als möglich mit Radetzky zu ordnen. Nach drei Monaten wird man dann ein anderes Kabinet im Sinne Gioberti's ernennen. Die Gemüther werden sich beruhigt haben, man wird zu den Wahlen schreiten, und dann wird die constitutionelle Regierung mit einer weniger progressivistischen Kammer und einem weniger retrograden Ministerium arbeiten können.

Die Feindseligkeiten zwischen den Sicilianern und der Regierung von Neapel haben wieder begonnen. Palermo und der ganze Golf wird schon blockirt. Zuletzt waren zu Messina 2 Fregatten und 8 neapolitanische Dampfschiffe bereit zum Angriffe. Die königlichen Truppen schienen sehr entschieden, sie zeigten sich kalt und sprachen wenig. Die Sicilianer haben 30,000 Mann zu ihren Truppen hinzugefügt, so daß ihre regelmäßige Armee auf 49,000 Mann steigt. Sie schienen von großem Enthusiasmus besetzt.

### Frankreich.

**Paris, d. 11. April.** Papst Pius IX. soll nun, wie berichtet wird, durch die Waffen Frankreichs wieder in seine weltliche Herrschaft eingesetzt werden. Das französische Kabinet soll heute Vormittag beschlossen haben, das Geschwader in Toulon und Marseille unter Segel gehen zu lassen. Es hat den Oberbefehl der Expedition gegen die Römer angeblich dem General Molliere abgenommen und dem General Dubinot übertragen. Nach der „Patrie“ ist der Regierung amtlich angezeigt worden, daß der österreichische Handelsminister von Bruck zu Turin angelangt ist, um im Einvernehmen mit den Gesandten von Frankreich und England wegen des Friedens zu unterhandeln. Die Bedingungen, welche er stellt, werden von allen Theilen als sehr gemäßigt anerkannt; über die Kriegskosten sollen sich Oesterreich und Piemont freundschaftlich verständigen. Die „Patrie“ will auch wissen, daß zwischen den Gesandten der vermittelnden Mächte und dem österreichischen Gesandten über das in Sachen Rom's und Toscana's zu befolgende Verfahren völliges Einvernehmen herrsche, und daß England, Oesterreich und Sardinien übereingekommen, zur Regulirung der italienischen Angelegenheiten einen Kongreß in Verona abzuhalten, an welchem Herr von Lagrèné von Seiten Frankreichs und Sir H. Ellis von Seiten Englands als Bevollmächtigte Theil nehmen würden.

Der toulouser „Emancipation“ zufolge soll Cabrera gefallt sein. Nach einem heldenmüthigen Kampfe gegen den Brigadier Pons genöthigt, sich in eine Bergeöhle zu flüchten, wurde der legitimistische Held, wie jenes Blatt sagt, von Räuber-gefindel der Gegend von Bep del Di entdeckt und erschlagen. Bessere Nachricht scheint jedoch der Bestätigung zu bedürfen.

Der Courier de Lyon vom 11. April meldet: „Eben geht dem Generalstabe der Alpenarmee aus dem Kriegsministerium der Befehl zu, eine Brigade abzuzweigen und sie nach Marseille zu schicken, um sie der Expedition nach Rom beizugesellen. Marschall Bugeaud läßt seine Gattin hierher kommen und hat ein Sommerhaus an den Ufern der Saone gemiethet, der schlagendste Beweis, daß er mit der Alpen-Armee die Gränze noch nicht so rasch zu überschreiten gedenkt.“

### Bermischtes.

— Es liegt im Plane der deutschen Regierungen, ähnlich wie in Amerika, ganz Deutschland mit einem Telegraphennetz zu überziehen und zwar so, daß vorerst nur da, wo Schienen liegen, auch Telegraphendrähte laufen sollen. Die dieserhalb zwischen Wien und Berlin eingeleiteten Unterhandlungen sind so weit gediehen, daß der Telegraph von Berlin über Breslau und Oderberg nach Wien bereits in sehr kurzer Zeit hergestellt sein wird. Der Telegraph von Berlin nach Köln, Brüssel und Paris ist bereits in Thätigkeit, so wie in einer andern Richtung der über Halle, Erfurt, Eisenach, Frankfurt; nach Hamburg und den Herzogthümern wird er so eben eingerichtet. Von Wien und Frankfurt aus wird dann der Telegraphenverband nach Nürnberg, München, Hof, Leipzig, Dresden und Prag ausgedehnt werden. Berlin wird dadurch für das deutsche Telegraphennetz eben so den Mittelpunkt bilden, wie es denselben für das Eisenbahnnetz schon bildet. Die auf solche Weise von den einzelnen Ländern hergestellten Telegraphen-Verbindungen sollen dann später vermittelst Abrechnung auf die Centralgewalt übergehen und werden hoffentlich durch diese auch dem Gebrauch des Publikums verstattet werden.

### Getreidepreise.

(Nach Berliner Schjffel und preuß. Geld.)

Halle, den 14. April.

Weizen	1 $\frac{1}{2}$ 25 $\frac{1}{2}$ — 2 bis 2 $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$ — 2
Roggen	— „ 25 „ — „ — „ 28 „ 9 „
Gerste	— „ 22 „ 6 „ — „ 27 „ 6 „
Hafer	— „ 15 „ — „ — „ 17 „ 6 „

Magdeburg, den 14. April. (Nach Wispeln.)

Weizen	44 — 51 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Gerste	22 — 24 $\frac{1}{2}$
Roggen	24 — 26 „ Hafer	14 — 17 „

### Wasserstand der Saale bei Halle

am 15. April Abends 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 6 Zoll.

am 16. April Morgens 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 8 Zoll.

### Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 14. April Nr. 3 und 3 Zoll.

### Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 15. bis 16. April.

**Im Kronprinzen:** Hr. Oberjägermstr. v. Bülow a. Schwerin. Hr. v. Göz a. Kofleben. Hr. Landrath Graf v. Hefler a. Freyenwalde. Hr. Reg.-Forststrath v. Salbern a. Dessau. Hr. Graf v. Alvensleben a. Erleben. Hr. Parik. Bennede a. Stralsund. Hr. Graf v. Schlippenbach a. Berlin. Die Hrrn. Kauf. Buchholz a. Braunschweig, Uhlisch a. Magdeburg. Hr. v. Bohm a. Crossen.

**Stadt Zürich:** Die Hrrn. Kauf. Sfland a. Allendorf, Pommer a. Neuschafel, Friedrich a. Frankenstein, Rosenbaum a. Fürth. Hr. Stud. Strebe a. Halberstadt. Hr. DAmtn. Koch a. Kofleben. Hr. Oberst Graf Wartensleben a. Leipzig. Hr. Tapissierwaarenhändler Zerwid a. Stettin.

**Englischer Hof:** Hr. Mühlenbes. Köfner a. Kösen. Hr. Lehrer Müller a. Leipzig. Hr. Kaufm. Hartmann a. Magdeburg. Hr. Brau- mstr. Bärmann a. Rathenow.

**Soldnen Löwen:** Hr. Stud. Schön a. Berlin. Hr. Cand. Rittweges a. Hemersdorf. Hr. Musik-Dir. Schiele a. Dresden. Hr. Refer. Aschmann a. Breslau. Hr. Tuchfabrik. Pfeiffer a. Glogau.

**Stadt Hamburg:** Hr. Forststr. Graf v. d. Schulenburg a. Wendelstein. Die Hrrn. Kauf. Ruspcher a. Leipzig, Richter a. Wittenberg. Die Hrrn. Stud. Wagner a. Neuhaldensleben, Eberhardt u. Hr. Fabrik. Koffow a. Berlin. Hr. Gutsbes. Stürz a. Treuen. Hr. Dr. med. Köfser a. Holstein. Hr. Postf. Croy a. Magdeburg.

**Soldne Kugel:** Hr. Gutsbes. Piegsh a. Mülcheln. Hr. Kaufm. Zacharias a. Malmedi. Hr. Dekon. Franert a. Wallhausen. Hr. Pre- diger Scheibner a. Laenburg.

### Bekanntmachungen.

Nachverzeichnete Briefe sind an die designirten Empfänger nicht zu bestellen gewesen und deshalb zurückgeschickt worden. Die Absender werden zur schleunigen Abholung und Auslösung hiermit aufgefodert.

1) An Hrn. Stud. Rühling in Thal. 2) An Hrn. C. G. Fiedler in Berlin. 3) An Hrn. Friedr. Bolze in Halle. 4) An Frau Papp (Dannen- berg) in Lauban. 5) An Frau Pastor Buttstädt in Kochstädt. 6) An Hrn. C. Schieber, Lederwaarenfabr. in Hannover. 7) An die Güter-Expe- dition in Wittenberge. 8) An den Garde-Uhlan Carl Korn in Potsdam. 9) An Hrn. Jacob Leo in Zell in Ty- rol. 10) An Madame Therese Eder in Wien. 11) An Hrn. Buchhalter Kircherz in Buckau b. Magdeburg. 12) An Hrn. Dekonom Heinrichs in Beesen. 13) An Hrn. Waldarbeiter Wilh. Göge in Dörentthal. 14) 15)

16) M. M. poste restante Sangerhau- sen (3 Briefe). 17) An Hrn. Chr. Mele in Sonnenwalde. 18) An Hrn. Musikus Louis Gottschalk in Halle. 19) An den Tischlerges. Wil- helm Hölter in Bremen.

Halle, den 14. April 1849.

Königl. Ober-Post-Amt.  
Göschel.

Nothwendiger Verkauf  
beim

Königl. Preuß. Land- u. Stadt-  
gerichte zu Halle a. d. S.

Das hieselbst in der großen Stein-  
straße sub Nr. 182 belegene, dem Gut-  
fabrikanten Johann Georg Stagin-  
nus gehörige Wohnhaus nebst Seiten-  
und Hintergebäuden und sonstigem Zubehör  
nach der, nebst Hypotheken-Schein und  
Bedingungen, in der Registratur einzu-  
sehenden Taxe abgeschätzt auf 9429  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$   
27  $\frac{1}{2}$  1  $\frac{1}{2}$ , einschließlich 250  $\frac{1}{2}$  Tax-

werth verschiedener, von einem Miether be-  
anspruchter Pertinenzien, soll  
am 22. August 1849 Vormittags 11 Uhr  
an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, Zim-  
mer Nr. 6, vor dem Deputirten Land-  
und Stadtgerichtsrathe Stecher meist-  
bietend versteigert werden.

Ein einspänniger leichter Leiterwagen,  
desgleichen ein viersitziger, und ein leichter  
halbverdeckter Stuhlwagen, noch in gutem  
Zustande, stehen zu verkaufen bei dem  
Schmiedemeister Kieck, kleiner Berlin  
Nr. 414.

Ein Bursche kann sogleich in die Lehre  
treten beim Schuhmachermeister Brü-  
gemann, Ober-Leipzigerstraße Nr. 1624.

Auf dem Gute Nr. 1 zu Groß-  
Paschleben bei Cöthen stehen 3 Stück  
fette schwere Ochsen, so auch 30 Stück  
junge Schafe wegen Wirthschafts-Verän-  
derung zu verkaufen.

Hr. Paschleben, d. 13. April 1849.  
Zeißler.

## Einladung zur gemeinschaftlichen Reise nach Amerika.

Es ist die Absicht mehrerer **Musici**, eine Kapelle zu bilden, und sodann vereint in **Amerika** ein neues Vaterland zu suchen. Alle Musikverwandte, welche beabsichtigen, sich dieser Auswanderung anzuschließen, werden ersucht, sich bis zum **20. April 1849** bei dem Musikus **Gaun** in **Wiehe** portofrei zu melden, welcher über den gemeinschaftlichen Auswanderungs-Plan nähere Auskunft geben wird. Hauptbedingungen des Anschlusses sind, daß jeder Musikus das Instrument, welches er spielt, mitbringt und die Ueberfahrtskosten zu decken vermag.

Die erforderlichen Musikalien und sonstigen Gegenstände werden auf gemeinschaftliche Kosten beschafft. Die Auswanderung erfolgt im Mai! —

## C. A. Pohlmann jun., Brüderstrasse Nr. 226,

empfehlen einem verehrten hiesigen und auswärtigen Publikum sein auf das Vollständigste assortirte

### Lager baumwollener Strickgarne,

insbesondere auch sein Lager von **Vigogne-, Estremadura-Garnen** 6dr. in roh und gebleicht, bester Qualität, sowie **Berliner Baumwollen-Strickgarnen** gebleicht 4- u. 6dr., auch eine bedeutende **Auswahl** in bunten engl. **Strickgarnen (Marble)**, **echter und imitirter Vigogne**; und verspreche bei strengster Reellität die billigsten Preise.

## Engl. Hanfzwirn,

nur solchen, empfiehlt in allen Nummern bester Qualität billigt

Halle, den 15. April 1849.

C. A. Pohlmann jun.,  
Brüderstrasse Nr. 226.

400, 500, 1000 und 1800 *Rp* sind  
auszuleihen durch den  
Rechts-Anwalt Wilke.

Einen geübten Expedienten sucht der  
Justiz-Commissar Seeligmüller in  
Cönnern.

### Verpachtung.

Das zum Rittergute Bucha bei Wiehe  
gehörige Bachhaus soll

Sonntag den 29. April Nachmittags  
2 Uhr

unter daselbst bekannt zu machenden Be-  
dingungen anderweit verpachtet werden.

Meine Wohnung ist am Schulberg  
Nr. 114, was ich mit der Bemerkung  
hierdurch ergebenst anzeige, daß bei mir  
alle in mein Fach gehörige Gegenstände,  
als Petschaste aller Art, Stempel, Na-  
menszüge, zum Zeichnen der Wäsche u.  
dgl. sauber und möglichst billig angefer-  
tigt werden.

Ernst Fischer, Petschaststecher.

Verloren ist am Freitag Abend auf  
dem Wege vom Leipziger Thor bis zum  
Theater eine Börse, enthaltend einige  
Groschen und einen Schlüssel. Der Fin-  
der wird gebeten, dieselbe gegen angemes-  
sene Belohnung abzugeben

Magdeburger Straße Nr. 2.

**Hr. Henneberg & Sohn in Arnstadt**  
in **Thüringen** empfehlen sich zur Anfertigung von **Feuersprizen, Wasserzubringern, Pumpwerken, Brennerei- und Brauereigege- ständen** und anderen in dieses Fach einschlagenden Artikeln. Sie leisten mehrjährige Garantie für ihre Arbeiten und versprechen billige und solide Bedienung.

Gleichzeitig empfehlen dieselben ihre

### Fabrik bester Hanfschläuche

und sind jederzeit Preiscurants darüber zu beziehen.

Zur Meßzeit in Leipzig, **Kopfplatz bei den Chaisen**. Dort sind vor-  
rätbig und billig zu haben: **Wiener Buttenprizen, Kübelsprizen**, eine  
**doppeltwirkende Feuersprize** mit Rohr und Schlauch, **gleichzeitig 2**  
**Strahlen treibend, Schläuche**. Auch werden in Leipzig von uns Zeich-  
nungen vorgelegt, darauf Bestellungen angenommen und schnell und billig ausgeführt.

Ein **Rittergut** nahe bei Leipzig im  
Königreich Sachsen, in fruchtbarer, sehr  
angenehmer Lage, im Preise von 125,000  
*Rp* mit wenig Anzahlung, soll verkauft  
werden. Nähere Mittheilung pr. Adresse  
Ar. B. poste restante Leipzig feco.

Mein Lager alter und neuer

### Schulbücher

erlaube ich mir beim Beginn des neuen  
Halbjahres angelegentlich zu empfehlen.

R. Mühlmann.

(Brüderstraße Nr. 202.)

Sehr guten Sauerkohl und eingemachte  
Sensgurken empfiehlt

M. Weber, Schmeerstr. Nr. 711.

### Frischer Kalk

Mittwoch und Donnerstag den 18. und  
19. d. Mts. auf der Ziegelei am Wein-  
berge.

### Große Holst. Aустern.

C. Kramm.

### Aufrichtiger Wuns!

Möchte doch der Lothauer Pastor Hr.  
Schulze (siehe Cour. Nr. 87) mit den 10  
Bänden des Dr. J. Lasker'schen Werkes,  
„Des deutschen Volkes Erhebung 1848“  
seine Bibliothek noch um eins vermehren.  
Sangerhausen, den 15. April 1849.  
E. Ds.

Bei **F. Kubnt** in **Cisleben** ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

**Epistolae virorum dextrorum** de facinoribus contumeliosis saeculi XIX. 32 Seiten in 12. Preis 4 Sgr.

Diese kleine Schrift perflirt mit vielem Humor in theils klassischem, theils macaronischem Latein, in Prosa und Versen, die politischen Anschauungen bekannter Persönlichkeiten aus Berlin und Frankfurt.

**Janus,**  
**Pensions- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft**  
**zu Hamburg.**

Grund-Kapital: **Eine Million Mark Banko.**

Vom 1. Januar bis 31. März d. J. wurden von **294 Personen** neue Anmeldungen im Betrage von **645 920 Mark Banko** gemacht. — Todesfälle kamen nicht vor. — Für eine Versicherung von **Ein Tausend Thalern** sind an **monatlichen Beiträgen** erforderlich, wenn der Versichernde beim Eintritt z. B. alt ist:

<b>30 Jahre,</b> 1 R <sup>th</sup> 27 Sgr 6 L.	<b>35 Jahre,</b> 2 R <sup>th</sup> 6 Sgr.	<b>40 Jahre,</b> 2 R <sup>th</sup> 16 Sgr 3 L.
<b>45 Jahre,</b> 2 R <sup>th</sup> 28 Sgr 6 L.	<b>50 Jahre,</b> 3 R <sup>th</sup> 16 Sgr.	<b>60 Jahre.</b> 5 R <sup>th</sup> 17 Sgr 9 L.

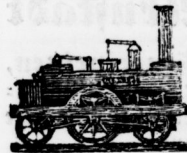
Prospecte und Versicherungs-Formulare sind **unentgeltlich** zu haben, auch wird jede gewünschte Auskunft gern ertheilt.

Halle a/S., am 15. April 1849.

**Schreiber,**  
Große Steinstraße Nr. 174.

Beste 1847r **Brabant. Sardellen, à Pfd. 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sgr.,**  
in Anfern billigst.  
**Carl Kramm.**

**Bekanntmachung.**



Der Sommerfahrplan für unsere Bahn, welcher mit dem 20. April e. ins Leben tritt, weicht nur in folgenden Punkten von dem bisherigen Winterfahrplan ab:

- 1) der um 7 Uhr früh von **Halle** abgehende Güterzug ist Personenzug geworden und trifft schon um 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr in **Eisenach** ein, geht also von den Zwischenstationen auch um  $\frac{1}{4}$ — $\frac{3}{4}$  Stunde früher ab als gegenwärtig.
- 2) Die Abfahrtszeit des letzten Zuges von **Eisenach** ist von 6 auf 7 Uhr Abends verlegt, und dem entsprechend ist auch die Abfahrtszeit von der Zwischenstation und die Ankunftszeit in **Weimar** um eine Stunde später.
- 3) Es sind zwei Güterzüge mit Personenbeförderung in zweiter und dritter Wagenklasse zwischen **Halle** und **Erfurt** eingelegt, die um 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr früh von **Halle** und um 12 Uhr Mittags von **Erfurt** abgehen, am letzteren Orte aber um 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, am ersteren um 4<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr Nachmittags eintreffen.

Das Nähere über diese Abänderungen ergeben die gedruckten Fahrpläne, welche auf den Stationen ausgehängt, auch daselbst käuflich zu erhalten sind.

Erfurt, den 11. April 1849.

**Die Direction**  
der Thüringischen Eisenbahngesellschaft.

**Verkauf.** Auf dem Rittergute **Zümppling** bei **Camburg** an der **Saale** (unweit **Naumburg a/S.**) stehen **500 Stück** gemästete **Hammel** zu verkaufen.

**1000 R<sup>th</sup>** sind im Ganzen oder auch getheilt gegen hinlängliche Sicherheit zur ersten Hypothek auszuleihen. Alles Nähere kleine Steinstraße Nr. 210.

Holländ. **Speckbücklinge,**  
frische **Bratheringe,** à **St. 6 L,**  
mar. **Lachs** und **Kal,**  
alle Sorten **beste Brücken,**  
frische **Kräuter-Anchovis,**  
**Sardinets** in **Del,**  
**beste mar. Seringe,**  
**empfiehlt in bester Waare**  
**C. Kramm.**

Gebauert'sche Buchdruckerei

**Mineralwasser**

aller Arten hat am Lager

**F. A. Hering.**

Einen Lehrling wünscht sogleich der Schneidermeister **Kochhaus** in der Barfüßerstraße.

**Familien-Nachrichten.**

**Entbindungs-Anzeige.**

Zu unserm Kinderpaare schenkte uns Gott am 9. d. M. ein gesundes Mädchen. Dieses zeigt, statt besonderer Meldung, allen Freunden ergebenst an

Ludwig, P.  
Schladebach, den 12. April 1849.

**Todes-Anzeige.**

Nach langen, schweren Leiden entschlief am gestrigen Abend um 7 Uhr meine geliebte Frau, **Charlotte** geborne **Fuß.** Verwandten und Freunden, deren stillen Theilnahme ich mich in meinem Schmerz versichert halten darf, diese Trauernachricht.

Halle, d. 15. April 1849.  
Der Kaufmann **Jänisch.**

**Todes-Anzeige.**

Heute Mittag 11 Uhr starb unser kleiner Paul in einem Alter von ziemlich 9 Monaten. Theilnehmenden Verwandten und Freunden widmen diese Anzeige

Fr. Handt u. Frau.  
Farnstedt, d. 13. April 1849.

**Todes-Anzeige.**

Unser ältester Sohn und Bruder, **Franz Gustav Philipp,** gebürtig aus **Catharinenrieth,** seit drei Jahren stud. phil. in **Halle,** endigte in voriger Nacht sein gewissenhaft angewendetes junges Leben, nach einem kurzen aber schweren Krankheitslager, in unserer Mitte.

Um stillen Beileid bittend widmen wir diese Nachricht allen unsern Freunden und Bekannten in der Nähe und Ferne.

St. Petersberg bei Halle,  
den 14. April 1849.

Der Pastor **Philipp** mit Frau und Kindern.

**Todes-Anzeige.**

Heute Morgen 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr starb nach längeren Leiden mein lieber Sohn und unser vielgeliebter Bruder **Friedrich Dhme** in einem Alter von 27 Jahren. Dieser Verlust ist für uns um so schmerzlicher, da erst vor Kurzem seine gute Schwester **Wilhelmine** ihm voranleitete.

Es bitten um stillen Beileid die Hinterbliebenen.  
Naundorf, d. 14. April 1849.



**Kammerverhandlungen.**  
**Zweite Kammer.**

Berlin, den 11. u. 12. April.

Die Sitzung am 11. d., die erste nach den Osterferien, diente zur Erledigung unbedeutender Gegenstände. Eine Interpellation von Jung wegen der Ausweisungen aus Berlin mit obligatem Gefolge demokratischer Deulerphrasen wurde vom Minister des Innern ungenügend, ja fast leichtfertig beantwortet, er übergang den Hauptpunkt, daß Ausweisungen nicht nur gegen Fremde, sondern eben so auch gegen heimatberechtigte Berliner stattgefunden haben. Die folgende Interpellation war von äußerster Wichtigkeit. Der Sohn eines polnischen Bauers war mit seinem Vater nach Rußisch-Polen gegangen, hatte die Legitimationskarte seinem zurückkehrenden Vater gegeben, war mehrere Tage lang ohne Legitimation im russischen Gebiete geblieben, dort von der Polizei aufgegriffen und nach Warschau transportirt worden. Nach der Interpellation des Polen Pinski soll nun die preussische Regierung erklären, was sie gethan habe und thun wolle, um die Freigebung des aufgegriffenen Polen, der sich nicht gehörig legitimiren konnte, zu erwirken. Zum Schluß wurde der Bericht über 90 Petitionen verlesen und die meisten Bittschriften durch Tagesordnung beseitigt.

In der Sitzung am 12. d. war folgendes die Tagesordnung: Ein Antrag des Abgeordneten Rodbertus, lautend:

- 1) Die Hohe Kammer wolle folgenden Beschluß fassen: In Erwägung daß bei den Verwicklungen der Europäischen Verhältnisse und der eigenen Lage des Vaterlandes die baldige Verwirklichung eines den Erwartungen des Deutschen Volks entsprechenden öffentlichen Rechts-Zustandes in Deutschland, dringendes Bedürfnis ist; daß es Pflicht der Deutschen Einzelstaaten ist, zur baldigen Herbeiführung eines solchen Rechts-Zustandes nach Kräften mitzuwirken;

daß ein solcher Rechts-Zustand nur dann in kürzester Frist ins Leben gerufen werden kann, wenn die Deutschen Einzelstaaten sich der von der Deutschen National-Versammlung beschlossenen Verfassung nicht entziehen,

erklärt die Zweite Kammer:

- 1) daß sie den in der Circularnote vom 3. April d. J. von der Regierung Sr. Majestät betretenen Weg der Vereinbarung der Deutschen Einzelstaaten unter sich und mit der Deutschen National-Versammlung als ungeeignet zur baldigen Herbeiführung eines entsprechenden öffentlichen Rechts-Zustandes in Deutschland, entschieden mißbilligt;
  - 2) daß sie insbesondere in der Verwirklichung dessen, was diese Note über die Modalitäten eines weitern und eventuelle Form eines engeren Bundes anbeutet, eine Täuschung der Erwartungen Deutschlands erblickt würde;
  - 3) daß sie vielmehr ihrerseits die von der Deutschen National-Versammlung vollendete Verfassung, so wie sie nach zweimaliger Lesung beschlossen worden, als rechtsgültig anerkennt und die Uebersetzung hegt, daß eine Abänderung derselben nur auf dem von der Verfassung selbst vorgesehnen Wege zulässig ist.
- 2) Zur Vorberathung dieses Beschlusses denselben an eine von den Abtheilungen zu wählende aus 21 Mitgliedern bestehende Kommission zu verweisen.

Die Dringlichkeit des Antrags wird ausreichend unterstützt; die ganze Linke und die Centra erheben sich dafür. Auf den Vorschlag des Präsidenten sollen die Abtheilungen die Kommission zur Prüfung des Antrages heute erwählen.

Interpellation des Abgeordneten Risticki an den Kriegsminister von Strotha.

Ein Bataillon der Landwehr des Großherzogthums Posen ist einberufen und nach dem Kriegsschauplatz in Schleswig-Holstein abgegangen. In Betracht, daß das Großherzogthum Posen nicht zum deutschen Bunde gehört, in Betracht, daß der dänische Krieg nur um deutsche Interessen geführt wird, in Betracht, daß durch diese Einberufung dem Herzogthum Kräfte entzogen werden und daß es Pflicht des Abgeordneten ist, die Rechte seiner Committenten zu wahren, frage ich das hohe Ministerium,

- 1) ob die aus Polen einberufene Landwehr im dänischen Kriege verwendet werden soll?
- 2) wie das Ministerium diese exceptionelle Maßregel zu rechtfertigen gedenke?

Abg. v. Risticki: Meine Herren, im vollen Bewußtsein der Schwierigkeit der Aufgabe betrete ich die Bühne, doch noch stärker ist das Bewußtsein, die Rechte eines unterdrückten Volks, dem ich anzugehören stolz bin, zu wahren. Je mehr die Polen unterdrückt werden, desto größer wird mein Stolz sein, denn die Geschichte aller Zeiten lehrt, daß aus dem Märtyrertum die wahre Freiheit hervorgegangen. Verargen Sie mir nicht, wenn ich Ihnen die volle Wahrheit sage in dieser schwülen Zeit, be-

denken Sie, daß die Tribüne der einzige Ort ist, wo wir unsere Stimme erheben können.

Wir sind zu oft hintergangen, so daß der Rechtsinn der Deutschen unsere einzige und letzte Hoffnung bildet. Die Regierung hat leider den Beweis geliefert, daß sie die Sympathieen des Volks gering achtet, die Vertreter werden dies nicht thun. — Es scheint mir im Worte „Landwehr“ der Begriff zu liegen, daß erst, wenn die Linie nicht ausreicht, die Landwehr einberufen werden solle. Das Gesetz über die Einberufung der Landwehr ist zu deutlich; nur auf ausdrücklichen Befehl und in unerwarteten dringenden Fällen soll die Landwehr requirirt werden. Ich frage, wie kann dies jetzt auf die Landwehr von Polen bezogen werden, wo doch schon der 20. Theil des Contingents ausreichte?

Ich wage Ihnen nicht auszuführen, daß das Großherzogthum Posen nicht zum Deutschen Bunde gehört, allein das wird Jeder zugeben, daß das Großherzogthum Posen gerade das punctum saliens in den Wiener Konferenzen war, aus Eifersucht der contrahirenden Fürsten sollte Posen einen in administrativer Hinsicht selbstständigen Theil bilden. Es heißt in dem Occupationspatent: Ihr werdet an der Konstitution Theil nehmen, die ich den übrigen Provinzen verleihen werde; Ihr werdet eine provinzielle Verwaltung erhalten. Dies zeigt deutlich, daß Posen seiner Natur nach verschieden von andern Provinzen ist. In der Bundesmarikel 1821 oder 22. wurde Preußen nur mit einer Bevölkerung von 7 Millionen veranschlagt, damals hatte Preußen bereits mehr als 12,000,000 Einwohner, warum ist nicht diese Zahl als Basis der Matricularbeiträge festgesetzt? Die Regierung hat es auch in der neuesten Zeit anerkannt, daß Posen nicht zu Deutschland gehört. Das Hauptkriterium bildet die Competenz-Frage.

Es giebt bei der Competenzfrage, ich möchte sagen, geographische Grenzen. Ist dies so, so kann eine deutsche Verjüngung nicht entscheiden über außerhalb ihres Bereiches liegende Theile. Gegen die Demarkationslinie hat sich überdies der größte Theil Polens erklärt. Die Einberufung der Landwehr ist ein Akt der Grausamkeit, die ihres Gleichen sucht in der Geschichte (Gelächter). Sie wissen, welche Unglücksfälle Posen im vorigen Jahre getroffen, sein Sie versichert, daß die Polen unschuldig sind an diesem Unglück! Polen ist in der Lage, sagen zu können, daß nur die Fürsten und besonders die Diplomaten uns unterdrücken, während die Völker uns ihre Sympathieen schenken. Auch die Regierung schien mit den Freiheitsideen der Polen im vorigen Jahre einverstanden; sie hat einen königlichen Bevollmächtigten nach Posen geschickt, die Polen haben die Convention gehalten. (Der Redner will die zu Jaroslawiec zwischen Willisen und den Polen geschlossene Convention verlesen; der Präsident fordert ihn auf, sich kürzer zu fassen, was der Redner zurückweist, da diese Convention recht eigentlich zur Sache gehört. Er liest die Convention vor und fährt dann fort.) Sie werden zugeben, wie sehr die Bewohner der Provinz unter den Drangsalen des vorigen Jahres gelitten, nun ist es doch wohl Pflicht der Regierung, die immer das Wohl des Volks im Munde führt, diese Provinz zu schonen. Zudem sind in Posen meist kleine Besäßer, die keinen Knecht halten können. Auffallend, daß gerade diejenigen Bataillone ausgewählt sind, die zumeist aus Polen bestehen. Meine Herren, wer die Geschichte kennt, wird wissen, daß die Polen seit Jahraufenden die Vorhut der westeuropäischen Freiheit gebildet haben. Wenn es sich darum handelt, zu kämpfen für die Freiheit, da wird es der Pole gern thun, allein das Bewußtsein, daß Deutschland stark genug ist, um dem winzigen Dänemark entgegen zu treten, sollte doch eine solche Maßregel unmöglich machen. Es handelt sich auch in diesem Kriege nicht um die Freiheit, wobei ich mich auf die Note von Wilbenbruch berufe.

Kriegsminister v. Strotha: Es liegt weder in meiner Bestimmung, noch in meinem Willen, dem Redner auf das politische Feld zu folgen, nur erlaube ich mir, auch einige Gesetzesstellen anzuführen und zwar Art. 11. des Gesetzes über Verpflichtung zum Kriegsdienst, und §. 1 des Gesetzes von 1815. (Der Redner verliest die Stellen, in welchen von der Verwendung der Landwehr die Rede ist.) Die ganze preussische Heerorganisation ist auf Linie und Landwehr basirt. Wenn man auf ein entferntes Kriegstheater nur Linientruppen detachirt, so stört man den organischen Verband der Truppentheile. Deshalb ist eine kriegsmäßig zusammengesetzte Brigade aus Westphalen und eine andere aus Posen genommen worden, weil die Umstände es erheischten. Dies habe ich im Allgemeinen zu erwidern. Was nun die einzelnen Fragen betrifft, so ist die erste bereits erledigt; was die zweite betrifft, so rechtfertigen sich die Maßregeln der Regierung folgendermaßen: 1. Das Großherzogthum Posen gehört mit Ausnahme eines kleinen Theils nach den Beschlüssen des deutschen Bundes und der Nationalversammlung zu Deutschland. (Unruhe.) 2. Es ist noch keine Veränderung der einzelnen Bezirke in Posen vorgenommen worden. 3. Bei der Verwendung der posenschen Linientruppen ist bisher nur die Rücksicht genommen worden, welche die Staatszwecke forderten. Es konnte also eine Ausnahme bei der Landwehr um so weniger bei diesem Kriege stattfinden, da bei demselben nicht bloß das deutsche, sondern

auch das preussische Interesse theilhaftig ist. Schliesslich muß ich noch anführen, daß die sämtliche Landwehr sich pünktlich eingefunden hat, so daß schon am zehnten Tage ein Bataillon aus Posen Berlin passirt hat. Wir dürfen erwarten, daß dieselbe auch auf dem Schlachtfelde des Ruhmes eingedenk sein werde, den ihre Väter davongetragen haben, und daß sie durch ihr Verhalten dazu beitragen wird, dem Institut in Deutschland den Eingang zu verschaffen, der für Preußen wünschenswerth ist. (Bravo zur Rechten. Bischofen links.)

Abg. v. Rohr schiedt als Referent verliest den

### Vericht

des Central-Ausschusses der Zweiten Kammer über den Gesetzentwurf, betreffend: das Anheften von Anschlagzetteln und Plakaten in Städten und Ortschaften, so wie den Verkauf und das Vertheilen von Druckschriften oder bildlichen Darstellungen in öffentlichen Straßen.

Nachdem der vorstehend bezeichnete Gesetzentwurf der Beratung in den Abtheilungen unterlegen hat, ist der Central-Ausschuss zusammengetreten, und haben dessen Sitzung am 24sten d. M. sämtliche Berichterstatter der Abtheilungen, mit Ausnahme des Referenten der vierten, beigewohnt. Nach den Mittheilungen derselben haben die erste mit Stimmengleichheit, die zweite und fünfte Abtheilung den Entwurf mit Majorität verworfen, die dritte hat ihn unverändert angenommen, die sechste und siebente Abtheilung verlangen die Einschränkung des §. 1. dahin, daß der Polizeibehörde lediglich das Recht zustehe, die Orte zu bestimmen, wo überhaupt Anschlagzettel angebracht werden dürfen, namentlich ist seitens der zuletzt genannten der Antrag gestellt, an die Stelle des §. 1. zu setzen: „das Anheften oder Anschlagen von Bekanntmachungen darf nur an denjenigen Stellen erfolgen, welche ein für alle Mal von der Polizeibehörde zu diesem Zwecke bezeichnet sind.“ Dasselbe will fernerweit den Schlußsatz des §. 2.: „die Erlaubnis kann jederzeit zurückgezogen werden“ gestrichen wissen.

Bei der allgemeinen Beratung des Gesetzentwurfs war man darin einverstanden, daß unter den Motiven desselben nicht die politische Rücksicht auf Verhütung der Beschädigung von Gebäuden u. und der Hemmung des Straßenverkehrs, sondern die Absicht, politische Aufregung zu verhüten, in den Vordergrund zu stellen sei, so wie daß das Gesetz in Betreff der Plakate vorzugsweise das Aufkommen politischer Plakate zu verhindern strebe. Hervorgehoben wurde von der einen Seite, daß der ganze Gegenstand eine zu lokale und vorübergehende Bedeutung habe, also daß er eines allgemeinen Gesetzes bedürfe; ferner, daß ein besonderes Gesetz deshalb nicht nöthig sei, weil, selbst wenn die einzelnen unter einander nicht im wesentlichen Zusammenhang stehenden Bestimmungen des Entwurfs für nöthig erachtet werden sollten, diese lediglich dem Pressegesetze, resp. dem Gewerbegesetze zu überweisen seien. Hierauf wurde der allgemeine Antrag gegründet, dieses Sondergesetz ganz und gar zu verworfen.

Die Majorität des Central-Ausschusses hat jedoch in Erwägung, daß, auch wenn die Uebelstände, welche durch die Gesetzesvorlage beseitigt werden sollen, vorzugsweise nur in einigen größeren Städten der Monarchie und erst in jüngerer Zeit hervorgetreten sind, sie doch notwendig der allgemeinen Gesetzgebung zu unterwerfen seien; daß ihr Vorkommen an anderen Orten auch möglich sei; daß ein selbstständiges Gesetz vorliege, die erwähnten beiden anderen Gesetze aber zur Zeit noch nicht beschloffen seien, sich entschieden, auf die spezielle Erörterung des Entwurfs einzugehen.

Gegen den §. 1 ist zunächst geltend gemacht, daß die Verfassung vom 5. December v. J. volle Pressefreiheit gewahrleistet, namentlich heiße es in Artikel 24: „Die Pressefreiheit darf weder durch Staatsauflagen noch durch Beschränkungen der Druckerei und des Buchhandels oder durch andere Hemmungen des freien Verkehrs beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden;“ gegen diese Bestimmung verstoße dieser Paragraph wie das ganze Gesetz. Wenn nun auch nicht zu verkennen sei, daß in Zeiten politischer Aufregung diese durch Plakate bisweilen gesteigert werden könne, so gehe man doch zu weit, wenn man den Plakaten selbst eine zu große Gefährlichkeit beilege; sie seien nicht sowohl die Urheber, als vielmehr die Kinder aufgeregter Zustände. Auf der andern Seite können sie auch beruhigend wirken, ja sie seien überhaupt ein Mittel der Belehrung der Volksklassen, welchen ihre Verhältnisse das Lesen der Zeitungen nicht gestatten. Was die Beschädigung von Gebäuden betreffe, so könne diese natürlich durch Bekanntmachungen politischer und gewerblicher Inhalts eben so leicht erfolgen, als durch politische Plakate und sei durch die allgemeine Strafgesetzgebung der Eigentümer schon hinlänglich vor der Beschädigung seines Eigenthums gesichert. Dasselbe gelte von der Erörung des Verkehrs, welche durch Bekanntmachungen beider Art veranlaßt werden könnte, wie denn auch der Uebelstand, daß eine Bekanntmachung durch eine andere verklebt werde, immerhin bleibe, auch wenn man politische Plakate verpöne. Diese Umstände können also als für die Ausschließung politischer Plakate sprechend, nicht angesehen werden.

Der hierauf begründete Antrag, den §. 1 ganz zu streichen, so wie das Amendement an Stelle des §. 1 zu setzen: „das Anschlagen von Bekanntmachungen aller Art darf nur an denjenigen Stellen erfolgen, welche ein für alle Mal von der Polizeibehörde zu diesem Zwecke bezeichnet sind“ — wurde indessen verworfen und entschied die Majorität des Ausschusses in Erwägung,

daß in der Beschränkung des Plakatenwesens nicht eine Verkümmern der Pressefreiheit gefunden werden könne, weil dadurch nicht die Benutzung der Presse, sondern nur die Benutzung der Straßen und Plätze zum Verbreiten von Produkten der Presse im Interesse der öffentlichen Ordnung geregelt werde;

daß Plakate anderen Inhalts als die nach dem Gesetzentwurf gestatteten, wenn sie auch an sich allein nicht die Aufregung hervorruften, doch meist dazu benutzt werden, vorhandene Aufregung zu steigern und zwar an öffentlichen Orten und in Straßen, wo die Aufregung leicht zu Excessen führt;

daß, wenn sie auch in einzelnen Fällen zur Beruhigung und Belehrung dienen können, dieser Gewinn, dem Mißbrauche gegenüber, von untergeordneter Bedeutung sei;

daß, während man Irrthümer und Unwahrheiten einer Zeitung oder Druckschrift durch dasselbe Mittel widerlegen und unschädlich machen könne, dies bei Plakaten im vollen Umfange nicht möglich sei, theils weil die unmittelbare und massenweise Aufregung sich meist in der einen oder andern Weise Luft macht, bevor ihre Beseitigung durch ein berichtendes Plakat erfolgt sein kann, theils weil das Lesepublikum des einen Plakates nicht auch nothwendig Kenntniß von dessen Widerlegung erhält;

sich dahin,

Der §. 2. enthält dreierlei Bestimmungen:

- 1) für den Hausirhandel mit Druckschriften und bildlichen Darstellungen auf den Straßen und öffentlichen Plätzen,
- 2) für das Vertheilen derselben an diesen Stellen,
- 3) für das gewerbsmäßige Betreiben des Geschäftes des Anheftens von Plakaten.

Der Hausirhandel mit Druckschriften ist überhaupt nach der zeitlichen Gesetzgebung verboten, also selbstredend auch der auf öffentlicher Straße betriebene. Dagegen ist das Vertheilen von Druckschriften nirgends untersagt, die hierauf bezügliche Beschränkung also neu; ebenso ist das Anheften von Plakaten als ein solches Gewerbe, wozu polizeiliche Erlaubniß nöthig sei, zeitlich nicht angesehen worden.

Nachdem das Amendement, die Worte in der ersten Zeile des Paragraphen: „zur Verbreitung im Publikum bestimmte“ zu streichen, gefal-

- 1) daß überhaupt für alle Gewerbe der stehende Gewerbetrieb die Regel, der Hausirhandel nur als Ausnahme zuzulassen sei, daß namentlich das stattfindende Hausiren mit Schriften durch Kinder zu deren Entfittlichung führe, daß dieses Hausiren vielfach nur zum Vorwande des Bettelns diene und dadurch dem Publikum eine größere Belästigung als Annehmlichkeit erwachse;
- 2) daß durch das unbeschränkte Gestatten des Vertheilens von Druckschriften an öffentlichen Orten leicht die Uebelstände herbeigeführt werden, welche zu verhüten durch die Beschränkung des Plakatenwesens beabsichtigt wird;
- 3) daß das Gewerbe des Anheftens von Bekanntmachungen als ein solches anzusehen ist, welches im Interesse der öffentlichen Ordnung nur zuverlässigen Personen zu gestatten sei;

von dem Central-Ausschusse der erste Satz des §. 2. unverändert angenommen. Dagegen wurde der Schlußsatz für bedenklich erachtet, vielmehr hat der Central-Ausschuss in Erwägung,

daß die Zurücknahme der gewerblichen Erlaubniß nicht der unbedingten Willkür der Polizeibehörde zu überlassen sei, folgende Fassung beschlossen, welche er der Kammer zur Annahme vorlegt: „Die Erlaubniß kann aus den Gründen zurückgenommen werden, aus welchen nach der allgemeinen Gesetzgebung die Entziehung gewerblicher Concessionen erfolgt.“

Obgleich nun wohl die Bestimmungen des §. 2. größtentheils füglich in der Gewerbe-Ordnung einen Platz finden können, so entschied sich doch die Majorität in Erwägung,

daß der Erlaß dieser Bestimmungen an sich wünschenswerth, die Vollendung der Revision der Gewerbegesetzgebung aber in der nächsten Zeit noch nicht zu gewärtigen sei,

für ihre Beibehaltung derselben in diesem Gesetze. In Betreff des §. 3. war der Central-Ausschuss darin einverstanden, daß die Worte „sechs Monate“ — vermuthlich nur ein Druckfehler — in „sechs Wochen“ verwandelt werden. Endlich wurde beschloffen, statt des Wortes „oder“ die Worte: „im Unvermögensfalle“ zu setzen.

Mit diesen Modificationen beehrt sich der Central-Ausschuss die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen. Berlin, den 30. März 1849.

v. Jock. v. Seckendorff. Borchardt. Hoeppe. v. Rohr schiedt.

Ein Amendement des Abg. Wesendonck wird verlesen:

„Die Kammer wolle die Vorlage als unzulässig zurückweisen.“

Abg. Rupp (gegen den Gesetzentwurf): Bei dem ersten Anblick scheinen die Gesetzesvorlagen nur einige polizeiliche Uebelstände abstellen zu wollen, aber schon der Ausschuss hat gezeigt, daß es sich eigentlich um politische Gefahren handle, bei denen nicht sowohl das Publikum, als vielmehr die Regierung theilhaftig sei. Man will diesen Ge-

fahren vorbeugen; das wollen wir Alle, nur dürfen die vorgeschlagenen Maßregeln öffentliche Rechte nicht verändern. Die Verfassungsurkunde und das Gesetz vom 6. April erklärt aber die freie Gedankenaussäuerung als ein Grundrecht des preussischen Volkes; dieses Grundrecht ist durch den Gesetzentwurf vernichtet. Wenn es wirklich, wie die Commission meint, bei der Pressefreiheit nur auf die Benützung der Presse, und nicht auch auf die Verbreitung der Produkte derselben ankomme, dann hätten wir unter der strengsten Censur unbeschränkte Pressefreiheit gehabt, denn die Presse konnte jeder frei benützen. (Lebhafte Beifall.) Selbst die Verfassungsurkunde sagt, daß beschränkende Verfügungen gegen den freien Verkehr mit den Productionen der Presse unzulässig seien; wir werden also durch die Annahme des Gesetzes der Revision der Verfassung vorgreifen. (Bravo!) Die andern Gesetzentwürfe ergänzen die Verfassung, der vorliegende aber hebt ein in derselben verbürgtes Recht auf, deshalb müssen wir uns gegen denselben erklären.

Als Motiv des Gesetzentwurfs wird die „Aufregung“ angegeben, welche durch die Plakate verbreitet wird. Solch Motiv ist aber nur eines Polizeistaates würdig, nicht eines Rechtsstaates, den wir doch begründen wollen. Der Unterschied, der zwischen Polizei- und Rechtsstaat besteht, zieht eine solche Grenze in dieser Versammlung, daß leicht voraussehen ist, daß die Anhänger des Polizeistaates für dies Gesetz, die Anhänger des Rechtsstaates dagegen stimmen werden. (Bravo zur Linken; Bisphen zur Rechten.)

Ich stimme ferner gegen das Gesetz, weil ich eine starke Regierung will. Friedrich der Große fürchtete die Plakate nicht, weil seine Regierung stark war und Vertrauen einflößte und Vertrauen zum Volke besaß. Die Minister haben uns zwar oft angedeutet, daß ohne die vorliegenden Gesetze eine Regierung nicht möglich sei; dies kann jedoch nur so viel heißen, als daß sie nicht ohne sie regieren könne. (Geisterkeit.) Aber daraus kann doch nicht folgen, daß wir ihnen helfen sollen, ein Land zu belagern! Wenn wir die Gesetze annehmen, dann werden wir nicht bloß die jetzige, wir werden alle zukünftige Regierungen schwach machen, weil sie nur den äußeren eingebildeten Gefahren vorbeugen werden, während die eigentlichen Gefahren ihnen unbemerkt über den Kopf wachsen. Ich frage Sie nur: Ist durch das Verbot der Plakate der achtzehnte März verhindert worden? In plötzlich eintretenden Aufregungen liegt meist wenig Gefahr. Die größte Gefahr liegt im Despotismus selbst, zumal wenn er die Maske der Gerechtigkeit vorhält (Bravo zur Linken), weil dadurch der Haß und die Verachtung gegen die Regierung um sich greift, die da am tiefsten zu wurzeln pflegen, wo kein Plakat und kein Buch davon Kunde geben. (Lebhafte Beifall zur Linken.) Das vorliegende Gesetz hat das sonderbare Schicksal gehabt, daß es, obgleich 5 Abtheilungen es verworfen haben, dennoch von der Central-Abtheilung uns empfohlen wird. Die Majorität hat es also eigentlich schon verworfen und gezeigt, daß sie für die constitutionelle Monarchie und gegen den constituirten Despotismus ist, während Sie, wenn Sie das Gesetz annehmen, mit der Constituirung des Despotismus beginnen! (Lebhafte Bravo zur Linken.)

Abg. Niedel für den Entwurf. Der Vorredner hat behauptet, 5 Abtheilungen haben das Gesetz verworfen, es sollte wohl heißen, die 5. Abtheilung. (Die 2. Abtheilung auch, links.) Plakate sind öffentliche Erklärungen, wodurch man beruhigend auf die Gemüther wirkt. Allein erfahrungsmäßig dienen die Plakate dazu, Leidenschaften, Haß gegen die Obrigkeit zu erregen, sie sind das Gegentheil dessen, was der Name angeht. Soll die Polizei sich zu solchem Mißbrauch hergeben? Ich muß dies entschieden verneinen. Je bedeutlicher die Wirkungen einer Person mittelst dieser Plakate werden können, desto mehr muß die Polizei sie hinterreiben können. (Die Bänke der Linken leeren sich immer mehr.) Die Plakate sind auf momentane Effekte gerichtet, es geht die Aufforderung leicht zur That über. Die zur Vertheidigung der Plakate vorgebrachten Gründe sind ohne Gewicht; die Gesetzgebung hat auf die Regel, nicht auf die Ausnahme zu sehen, und in der Regel sind Plakate gefährlich. Eine Beschränkung der Pressefreiheit sehe ich darin nicht; der Gesetzentwurf läßt die Verbreitung der Plakate frei in denselben Punkten, wie dies bei allen literarischen Produkten der Fall ist. Im öffentlichen Interesse muß das Plakatenwesen restringirt werden. Welche Freiheiten gewährt die Gewerbefreiheit, wenn Jeder an jedem Orte seine Waaren ausbieten könnte. Am wenigsten ist die Absicht vorhanden, die freie Meinungsäußerung über öffentliche Angelegenheiten zu beschränken. Ich betrachte den geistigen Kampf als das Hauptpalladium der Freiheit, allein den Ort dazu finde ich in der periodischen Presse. Würdigen Sie dies nicht herab (Bisphen links), nehmen Sie das Gesetz an, es gehört zur vernunftgemäßen Regelung des Staats (Gelächter rechts). Der Vorredner will die Freiheit nicht in den Grenzen der Ordnung, sondern der Willkür (lang, anhaltendes Beifallsstille der Linken).

Präsident: Im Laufe der Sitzung ist mir ein Schreiben des Ministers-Präsidenten zugekommen, welches mir anzeigt, daß der Geh. Justizrath Simons von Sr. Maj. zum Justizminister ernannt worden sei. (Der Präsident verliest das Schreiben.)

Justizminister Simons: Es ist gegen den vorliegenden Gesetzentwurf Einwand erhoben worden, daß er eine Präventivmaßregel gegen

die Pressefreiheit enthalte und deshalb mit der Verfassung in Widerspruch stehe. In den Motiven des Gesetzes ist die Frage, ob das Recht der Benützung öffentlicher Gebäude beschränkt werden dürfe, in den Vordergrund gestellt worden. Aus der Bestimmung öffentlicher Plätze und Straßen kann, glaube ich, unmöglich deducirt werden, daß sie zu Allem gebraucht werden können. Ihre Benützung liegt vielmehr der Ortspolizeibehörde ob. Die Central-Abtheilung hat den Ausdruck „politische Placate“ gebraucht, den die Regierung vermieden hat, um die Begriffe nicht zu verwirren. Solche Placate behandeln gewöhnlich allgemeine Gegenstände und sind sehr geeignet, Zusammenrottungen und Gefahren hervorzurufen. Dies haben wir im vorigen Jahre vollkommen gesehen. Sie haben einen um so bedenklicheren Character, da kein Gegenmittel gegen dieselben vorhanden ist; denn einmal in die Welt geschleudert, wirken sie fort und sind unmöglich nachher zu widerlegen, weil es zu spät ist. Ich erlaube mir noch anzuführen, daß ich mich auf dem Boden bestehender Gesetze befinde, und mich auf ähnliche Bestimmungen in andern Ländern berufen kann.

Die französische Gesetzgebung gründet sich auf das Gesetz vom 16. und 24. August 1790, welches grade die Befugnisse der Ortspolizeibehörde dahin ausdehnt, daß sie für die Bequemlichkeit und Sicherheit auf öffentlichen Plätzen und an solchen Orten, wo große Versammlungen stattfinden, zu sorgen hat. Unsere Staatsregierung befindet sich also auf legalem Boden, (Unruhe) auf dem Boden der Erfahrung. Es könnte noch eingewendet werden, daß es nicht nöthig sei, ein Specialgesetz zu erlassen. Aber schon um jeden Zweifel zu vermeiden, muß die Staatsregierung sich sicher stellen und ein gesetzliches Fundament sanctioniren lassen.

Abg. Berends: Ich glaube, daß das Placatgesetz ein ganz unnützes ist. Vor dem 18. März v. Jahres war ein solches Gesetz nicht notwendig, da ja die Censur dasselbe that. Ich muß bekennen, daß die Erfahrung des vorigen Jahres nicht die Ansicht des Abgeordneten Niedel rechtfertigt, nur obrigkeitliche Placate beunruhigten, ich erinnere Sie an das Placat von Eichmann. Die Placate von Privatleuten drängen die Behörden zum Aussprechen der Wahrheit. Der Herr Minister des Innern sagt, die Placate müssen beschränkt werden, weil öffentliche Anstalten und Privatgebäude verunstaltet würden. Sind es Denkmäler, so mag es verboten werden, sind es Privatgebäude, so mögen die Besitzer dies hindern. Die Absicht des Gesetzes ist klar, es soll nach Aufhebung des Belagerungszustandes die öffentliche Meinung von der Polizei überwacht werden. In unserer Zeit, wo das ganze Volk sich betheiligen soll am politischen Leben, sind Placate notwendig. Der Arbeiter kann nicht früh Morgens die Zeitung lesen; da fällt das Verbot der Placate in die Kategorie der verbotenen Bücher. Die niedere Schicht der Gesellschaft soll abgehalten werden von der Theilnahme am politischen Leben, die Regierung soll nicht die öffentliche Meinung, sondern die öffentliche Meinung die Regierung beherrschen. Wollen Sie letzteres nicht, nun, so müssen Sie abtreten. Nach dem, wie wir unser Ministerium kennen, wissen wir ja, daß es, was es mit der einen Hand octroyirt, giebt, mit der andern wieder nimmt. Dieses Placatgesetz vernichtet die Verfassung. Jetzt will man die Colportage stempeln (Geisterkeit), um das Publikum in Unkenntniß zu erhalten. Wir sollen ja sagen zu diesen Willkürgeetzen? Ich hoffe, die Zweite Kammer wird dies nicht thun. Die Aufhebung des Belagerungszustandes nützt unter diesen Bedingungen Nichts, der alte Zustand bleibt. Ich habe zwei Petitionen aus Ruppin und Züllichau erhalten, welche dringend um die Aufhebung des Belagerungszustandes bitten. Ich werde sie auf die Tafel des Hauses niederlegen.

Referent Abg. v. Rohrscheidt empfiehlt den Entwurf des Central-ausschusses. Wenn man jetzt den Unfug betrachtet, der noch mit den Plakaten getrieben würde, muß man sagen, daß die Polizei keine Augen habe. Der Central-ausschuss sei im übrigen von der Ansicht ausgegangen, daß die politische Weisheit, welche an den Ecken zu lesen sei, nicht viel werth sei und habe sich deshalb für den Gesetzentwurf ausgesprochen.

Nach einer längeren Debatte über die Fragestellung, in der sich die Abgeordneten v. Biehn, v. Berg, Wesendonck, Keller und Graf Arnim betheiligen, indem von der einen Seite behauptet wird, daß das Amendement des Abg. Wesendonck jetzt zur Abstimmung kommen soll, und daß es überhaupt, wie besonders Abg. Wesendonck ausgeführt, unzulässig erscheinen könne, ein Gesetz zu diskutieren, das die Verfassung und die Grundrechte verletze, von der andern Seite dagegen verlangt wird, daß die einzelnen §§. des Gesetzes zuerst zur Diskussion kommen solle, vor welcher wie Abg. Sr. Arnim meint, die linke Seite sich zu fürchten scheine, bringt der Präsident die Frage zur Abstimmung: „ob über das Amendement des Abg. Wesendonck jetzt abgestimmt werden solle?“

Da das Resultat zweifelhaft ist, so muß die Zählung vorgenommen werden; diese ergibt: 161 Stimmen bejahen, 144 verneinen die Frage, worauf das Amendement zur Abstimmung kommt.

Die namentliche Abstimmung wird über dasselbe beantragt und vorgenommen, deren Resultat folgendes ist:

Mit Ja stimmen 152, mit Nein 152; es fehlen 21; beurlaubt 19.

Das Amendement des Abg. Wesendonck:

„Die Kammer wolle ohne in die Berathung der einzelnen §§. der Gesetzesvorlage einzugehen, dieselbe als unzulässig verwerfen.“  
ist somit nach §. 19 der Geschäftsordnung verwerfen.

# Nachweisung

über die Wirksamkeit der Schiedsmänner des Saalkreises Halle im Departement des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Raumburg für das Jahr 1848.

No.	Name und Stand des Schiedsmannes.	Wohnort	Zahl der anhängig gewesenen Sachen		Summa	davon sind beendet			Am Schlusse des Jahres sind noch anhängig geblieben	
			über-jährige	dies-jährige		durch Vergleich	durch Zurück-treten der Parteien	durch Ueber-wei-sung an den Richter		
1	Harras, Ackerbürger	Cönnern	"	70	70	70	"	"	70	"
2	Meyer, pens. Bürgermeister und Hauptmann	Löbjuu	"	97	97	95	"	2	97	"
3	Ertel, Kaufmann	Wettin	"	13	13	13	"	"	13	"
4	Köster, Anspanner	Diemitz	"	2	2	2	"	"	2	"
5	Stahlschmidt, Amtmann	Canena	"	2	2	2	"	"	2	"
6	Lufius, Gastwirth	Dörlau	"	"	"	"	"	"	"	"
7	Schuppe, Brauinspektor	Döllnitz	"	4	4	4	"	"	4	"
8	Kindermann, Ortsrichter	Dornitz	"	1	1	"	"	1	1	"
9	Raumann, Defonom	Brachwitz	"	2	2	2	"	"	2	"
10	Schladebach, Gastwirth	Beidersee	"	2	2	1	1	"	2	"
11	Herrmann, Ortsrichter	Frösnitz	"	11	11	8	"	3	11	"
12	Nietschmann, desgleichen	Gröbers	"	11	11	9	2	"	11	"
13	Schlemmer, desgleichen	Kaltenmark	"	1	1	1	"	"	1	"
14	Finger, Anspanner	Lebendorf	"	2	2	2	"	"	2	"
15	Loepfer, desgleichen	Löbnitz a./L.	"	3	3	3	"	"	3	"
16	Multsch, Schiffbauer	Rothenburg	"	95	100	82	3	3	88	12
17	Berndt, Gutsbesitzer	Schepzig	"	1	1	1	"	"	1	"
18	Bock, Amtmann	Schwarz	"	3	3	1	"	2	3	"
19	Hädicke, Ortsrichter	Sennewitz	"	8	8	7	"	"	7	1
20	Rudloff, Amtmann	Wormlitz	"	1	1	1	"	"	1	"
21	Fiedler, Gastwirth	Zöberitz	"	5	5	5	"	"	5	"
22	Lehmann, Banquier	Ziebitzenstein	"	8	8	8	"	"	8	"
23	Faulwasser, Ortsrichter	Custrena	"	"	"	"	"	"	"	"
24	Nicolai, Anspanner	Inwendig	"	14	14	11	3	"	14	"
25	Ragel, Maurermeister	Trotha	"	5	5	3	"	2	5	"
26	Kloß, Ortsrichter	Deutleben	"	"	"	"	"	"	"	"
27	v. Krosigk, Rittergutsbesitzer und Lieutenant	Merbitz	"	5	5	5	"	"	5	"
Summa			5	366	371	336	9	13	358	13

Raumburg, den 19. März 1849.

Königl. Preuss. Ober-Landes-Gericht.

Ein Tafel-Pianoforte ist für 15 R<sup>r</sup> zu verkaufen Barfüßerstraße Nr. 124 zwei Treppen hoch.

2 Morgen schöne starke Kummelpflanzen verkauft Ziemann in Gorsleben.

### Taubstommen-Anstalt.

Im März sind bei der Prüfung 5 R<sup>r</sup> 24 J<sup>r</sup> 7 l. eingegangen, außerdem 3 R<sup>r</sup> von der Gemeinde Trebnitz b. Cönnern. Dafür dankt herzlich  
Kloß, Vorsteher der Anstalt.

In der Nähe des Marktes ist ein Laden mit Wohnung zu vermieten. Das Nähere große Ulrichsstraße Nr. 4.

Fließend fette holl. Vollenheringe und beste Brab. Sardellen, à U 8 J<sup>r</sup>, empfing in frischer Sendung  
die Herings-Handlung Volke.

Die Mühle zu Döllnitz empfiehlt:  
schwarzes Mehl, à Scheffel 20 J<sup>r</sup>, à G 1 R<sup>r</sup>,  
Roggenkleie, à Wispel 8 R<sup>r</sup>,  
Weizenkleie, à Wispel 4 R<sup>r</sup>,  
Steinmehl, à Wispel 7 R<sup>r</sup>, à Scheffel 9 J<sup>r</sup>,  
Amerik. Weizen: u. Roggenmehl zu billigen Preisen; auch wird Getreide zum Marktpreis gegen Tausch fortwährend angenommen.

Mein bedeutendes Lager von neuen und antiquarischen Schulbüchern (circa 4000 Bände) empfehle ich bestens.  
H. W. Schmidt (Firma: Lippert & Schmidt),  
jetzt Rannische Straße Nr. 497.

Gebauersche Buchdruckerei.

## Deutschland.

**Ulberup, d. 13. April.** Die Sachsen und Baiern haben heute Morgen die Düppler Schanzen erstürmt. Die Truppen haben sich überaus brav geschlagen. (B. H.)

**Hamburg, d. 14. April (Abends 8 Uhr).** Mit dem soeben eingetroffenen Bahnzug erhalten wir die Bestätigung der Nachricht, daß die Schanzen bei Düppel, welche den Schlüssel des Uebergangs nach Alsen bilden und auf einer Anhöhe (300 Schritt von dem Brückenkopfe entfernt) liegen, erstürmt und die Brücke selbst durch sächsische und bairische Truppen genommen worden ist. Der Kampf scheint sehr hartnäckig gewesen zu sein und sollen unsere braven Truppen Wunder von Tapferkeit verrichtet haben.

Der Verlust an Todten und Verwundeten ist leider als sehr beträchtlich anzusehen, er wird auf 1000 Mann angegeben, die Dänen sollen zwei Bataillone verloren haben; das Dorf Düppel ist abgebrannt. (D. U. Btg.)

## Kammerverhandlungen.

### Zweite Kammer.

#### Bericht

des Central-Ausschusses über den Antrag des Abg. Waldeck und Genossen, betreffend die Aufhebung des über Berlin verhängten Belagerungs-Zustandes.

Der Abg. Waldeck hat in Gemeinschaft mit den übrigen Vertretern der Stadt Berlin den Antrag eingebracht:

Die Kammer wolle beschließen:

daß das Ministerium aufzufordern, den seit dem 12. November v. J. über Berlin und dessen zweimeiligen Umkreis verhängten Belagerungs-Zustand wieder aufzuheben.

Nachdem der Antrag auf die Tagesordnung gebracht war, überreichte der Minister des Innern, in der Sitzung vom 8. März, die angekündigten Vorlagen in Betreff des Belagerungs-Zustandes, nämlich:

- 1) die bekannten drei Gesetzentwürfe über Presse, Association und Plakate, und
- 2) eine Denkschrift,

„in welcher das Staatsministerium die Gründe, welche es bestimmt haben, den Belagerungs-Zustand über die Hauptstadt zu verhängen, darlegt und der Prüfung und Beurtheilung unterstellt.“

Die Berathung des Waldeck'schen Antrages in den Abtheilungen hat sich mehr oder weniger zugleich mit dieser Denkschrift beschäftigt und zu dem Resultate geführt, daß die Majorität in drei Abtheilungen (I. IV. und V.) den Antrag angenommen, in zweien (III. und VI.) verworfen hat. In der II. hat er Stimmengleichheit erhalten, und in der VII. nur den vorläufigen Beschluß zur Folge gehabt, daß das Ministerium zuvörderst einer Kommission der Kammer über die Thatfachen, welche die Fortdauer des Belagerungs-Zustandes rechtfertigen sollen, confidentielle Mittheilung machen möge.

In seiner am 4. April abgehaltenen Sitzung hat der Central-Ausschuß von zahlreichen Petitionen (darunter namentlich zwei aus Berlin, eine mit 1755 gegen, eine mit 5333 Unterschriften für den Waldeck'schen Antrag) Kenntniß genommen und einen zur Vertretung des Staatsministeriums abgeordneten Kommissarius gehört.

Auf die Frage nach näherer Auskunft über die bedrohlichen Thatfachen, welche Seite 5. der Denkschrift angedeutet sind, gab der Kommissarius die Erklärung ab:

Durch Mittheilung in- und ausländischer Behörden, durch gesandtschaftliche Berichte selbst aus außereuropäischen Ländern sei die Regierung unterrichtet, daß weitverbreitete, energische Bestrebungen auf Errichtung der socialen Republik beständen. Das Ministerium sei im Besitze eines reichen, jedoch nicht des ganzen Materials, da es den zahlreichen gerichtlichen und polizeilichen Untersuchungen an einem Centralisationspunkte fehle. Auch das bereits Ermittelte dürfe nicht rückwärts mitgetheilt werden, da Namen zu compromittiren wären und doch häufig kein juristischer Beweis vorhanden sei. Gleichwohl würde das Ministerium geneigt sein, dem Ausschusse annähernde Mittheilungen zu machen.

Nach Anhörung dieser Erklärung hat der Ausschuß die aufgeworfene Vorfrage:

ob das Ministerium zuvörderst um diese Mittheilungen anzugehen sei, mit 6 Stimmen gegen 1 verworfen und den Waldeck'schen Antrag mit 4 gegen 3 angenommen, während die Minorität die Aufhebung des Belagerungs-Zustandes von der Publikation der erwähnten drei Gesetze abhängig machen will.

Zur Motivirung dieses Beschlusses und als Grundlage für die Berathung der Kammer scheint eine kurze Geschichte-Erzählung nöthig.

Am 12. November v. J. wurde nachstehender Erlaß bei Trommelschlag ausgerufen, an die Ecken geschlagen und durch den zu derselben Stunde ausgegebenen Staats-Anzeiger bekannt gemacht:

Die in dieser Stadt eingetretenen Ereignisse haben die ordentlichen Gerichtsbehörden außer Stand gesetzt, dem Gesetze die gebührende Geltung zu verschaffen. Das unterzeichnete Staatsministerium darf daher nicht Anstand nehmen, zu außerordentlichen Maßregeln zu schreiten, und erklärt hiermit die Stadt Berlin und deren zweimeiligen Umkreis in Belagerungs-Zustand. Die in dieser Beziehung zu treffenden nähern Anordnungen werden demnach fortan von dem General v. Wrangel, welcher die Truppen in den Marken commandirt, ausgehen. Berlin, d. 12. Novbr. 1848.

Das Staatsministerium.

Gleichzeitig damit und in derselben Weise wurde „in Verfolg dieses Erlasses“ die Verordnung des General v. Wrangel publicirt, welche unter Anderm Versammlungen von mehr als 20 Personen auf Straßen und öffentlichen Plätzen verbietet, die politischen Vereine schließt, die Presse der Censur des Polizei-Präsidenten unterwirft. An diese Verordnung schließt sich eine ganze Reihe außergewöhnlicher Verfügungen und Maßnahmen, die unter Berufung auf den Belagerungs-Zustand theils von dem General v. Wrangel selbst, theils von dem Kommandanten, theils von dem Polizei-Präsidenten ausgegangen sind.

Die wesentlichsten Verfügungen der Art sind von dem Referenten in der Anlage zusammengestellt, um der Hohen Kammer eine Anschauung davon zu geben, in welchem Sinne der vieldeutige Ausdruck Belagerungs-Zustand von dem Militär-Befehlshaber und von dem Ministerium verstanden wird, welches ihm durch den Erlaß vom 12. November freie Hand gegeben, und einzelne Maßregeln, z. B. die Einführung der Censur, ausdrücklich gutgeheißen hat.

Der Central-Ausschuß hat sich zunächst die Frage vorgelegt, ob das Ministerium zur Verhängung solcher außerordentlichen Maßregeln nach der geltenden Gesetzgebung befugt gewesen sei, oder — um mit den Worten der Denkschrift zu reden — sich auf dem Boden des positiven Rechts befunden habe. Diese Frage hat mit Stimmeneinheit verneint werden müssen. Es ist davon ausgegangen, daß die Aufhebung eines Gesetzes, auch wenn sie nur zeit- und distriktweise erfolgt, keineswegs eine Verwaltungsmaßregel, sondern ein Akt der Gesetzgebung ist, also, insofern nicht eine besondere Ermächtigung vorhanden ist, den gesetzgebenden Gewalten gebührt.

Kein Gesetz ermächtigt das Ministerium, eine Militärdiktatur, die in einer belagerten oder vom Feinde bedrohten Festung nothwendig und durch die Instruktion vom 30. September 1809 geregelt ist, mittelst einer Fiktion auf eine offene Stadt im Frieden anzuwenden. Die Denkschrift beruft sich auf die Verfassung; — aber die Verfassung dathirt vom 5. Dezember, der Belagerungs-Zustand vom 12. November. Sie beruft sich ferner auf §. 9. der Einleitung zum Strafgesetzbuch für das Heer<sup>1)</sup> — und §. 18. der Militärstrafgerichts-Ordnung<sup>2)</sup>; — aber es waren am 12. November keine Kriegszeitern, Berlin war kein Kriegshauptplaz und es ist keine Bekanntmachung im Namen des Königs erfolgt.

Eine einzige Bestimmung existirt, welche das Ministerium zur Suspendirung gewisser Grundrechte ermächtigt, der §. 8. des Gesetzes vom 21. September v. J.<sup>3)</sup>. Aber gerade auf diesen Paragraphen

1) Die in diesem Gesetzbuch für den Kriegszustand erteilten einzelnen Vorschriften sollen auch in Friedenszeiten Anwendung finden, wenn bei außerordentlichen Vorfällen der commandirende Offizier bei Trommelschlag oder Trompetenschall hat bekannt machen lassen, daß diese Vorschriften für die Dauer des eingetretenen außerordentlichen Zustandes angewendet werden würden.

2) In Kriegszeitern haben den Militärgerichtsstand<sup>4)</sup>, alle Unterthanen des preussischen Staats, welche auf dem Kriegsschauplatz den preussischen Truppen durch eine verrätherische Handlung Gefahr oder Nachtheil bereiten.

In dem unter Nr. 4 angegebenen Falle tritt dieser außerordentliche Gerichtsstand nur von dem Zeitpunkte ein, wo der König oder in dessen Namen der Feldherr solches verordnet und öffentlich bekannt macht.

3) Im Falle eines Krieges oder Aufruhrs kann, wenn die Volks-

will die Denkschrift sich nicht berufen; sie beseitigt ihn durch die Behauptung, daß eine zeit- und distriktweise Suspendirung der §§. 1. und 6. des Gesetzes niemals Statt gefunden habe.

Das Ministerium war also nach positivem Rechte nicht befugt, die Censur<sup>4)</sup> einzuführen, das Vereins- und Versammlungsrecht<sup>5)</sup>, das Heimathsrecht zu beeinträchtigen. Es ist aber auch überhaupt verfehlt, ein Unternehmen aus dem positiven Rechte begründen zu wollen, welches gerade in einer Verletzung des positiven Rechtes besteht.

Eine andere, aber nicht günstigere Gestalt gewinnt der Rechtspunkt durch die Verfassung vom 5. Dezember und den in Folge derselben geschehenen Zusammentritt der Kammern. Abgesehen davon, daß die Publikation der Verfassung und vollends bei Eröffnung der Kammern die vielleicht früher vorhandene Besorgniß eines Aufruhrs durch die inzwischen erfolgte Entwaffnung der Bevölkerung vollständig beseitigt war, abgesehen davon, daß der Artikel 110 in seinem ersten Satze nur die Grundzüge einer künftigen Gesetzgebung enthält und es in seinem dritten Satze bis zu deren Emanation bei den bestehenden Gesetzen beläßt: so ist gar nicht einmal ausgesprochen, durch wen, ob durch die Executivgewalt die bezeichneten Artikel außer Kraft gesetzt werden können.

Und selbst wenn man sich die Deutung gefallen läßt, zu der man durch den Wortlaut keinesweges gezwungen ist, daß im Nothfall während der Vertagung der Kammern die Suspendirung einzelner Grundrechte durch das Ministerium allein erfolgen könne, so ist doch so viel klar, daß dabei die nachträgliche Genehmigung der gesetzgebenden Gewalt vorausgesetzt wird, und, sobald die Möglichkeit dazu vorhanden ist, erbeten werden muß.

Der Ausschuss ist deshalb einstimmig der Ansicht, daß es die Pflicht des Ministeriums gewesen wäre, sofort mit einer der Wichtigkeit des Gegenstandes und der Würde der Volksvertretung entsprechenden Rechtfertigung vor die Kammern zu treten und ihre Genehmigung nachzusuchen, und daß, sobald diese Genehmigung auch nur von Einer

vertretung nicht versammelt ist, durch Beschluß und unter Verantwortlichkeit des Staatsministeriums, die zeit- und distriktweise Suspendirung des §. 1 (über Verhaftungen) und §. 6 (über Hausdurchsuchungen) gegenwärtigen Gesetzes provisorisch ausgesprochen werden. Die Volksvertretung ist jedoch in diesem Falle sofort zusammenzuberufen.

4) Die Censur wird hiermit aufgehoben.

§. 1. des Gesetzes vom 17. März 1848.

5) Alle Preußen sind berechtigt, sich friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln. — Ebenso sind alle Preußen berechtigt, zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwider laufen, sich in Gesellschaften zu vereinigen. Alle das freie Vereinigungsrecht beschränkenden noch bestehenden gesetzlichen Bestimmungen werden hiermit aufgehoben.

§. 4. des Gesetzes vom 6. April 1848.

Kammer versagt wird, der Belagerungszustand als ungesetzlich verurtheilt und damit von selbst beseitigt ist.

Anstatt diesen Weg einzuschlagen, hat das Ministerium bei Ueberreichung der drei Gesegentwürfe erklärt, daß, wenn dieselben genehmigt wären, der Zeitpunkt näher gerückt sein würde, wo der Belagerungszustand beseitigt werden könne, also Bedingungen gestellt, und selbst nach Erfüllung derselben sich noch eine Entschliesung vorbehalten. Der Central-Ausschuss hält in seiner Mehrheit dafür, daß es, schon um das Recht der Volksvertretung zu konstatiren und zu wahren, unabweisbar sei, die Mißbilligung des Belagerungszustandes auszusprechen, selbst auf die Gefahr hin, daß, wie die Minorität befürchtet, nachtheilige, lediglich dem Ministerium zur Last fallende Folgen entstünden.

Die Minorität nämlich, obwohl mit der oben entwickelten Auffassung des Rechtspunktes einverstanden und durch die Denkschrift keinesweges befriedigt, hat doch aus anderweitigen Erfahrungen und Anschauungen die Ueberzeugung geschöpft, daß die Verhängung des Belagerungszustandes als ein Akt der Selbsterhaltung nothwendig und daß seine Fortdauer zur Erhaltung der Ruhe, zum Schutze der Kammern und zur Schirmung der materiellen Interessen bis dahin wünschenswerth sei, daß durch die mehrerwähnten Gesetze dem Mißbrauch der Presse, des Versammlungs- und Vereinsrechts und der davon zu befürchtenden Wiederkehr anarchischer Zustände vorgebeugt ist.

Dagegen hat die Majorität in Betreff der faktischen Seite der Frage die Ueberzeugung nicht aufzugeben vermocht, daß der Belagerungszustand nicht eine Folge des Konfliktes vom 9. November, sondern der Konflikt das Mittel zur Herbeiführung des Belagerungszustandes gewesen ist; daß das Ministerium weder durch das, überdies als Parteischrift mit Vorsicht zu benutzende Memoire, noch durch die Eröffnung des Herrn Commissarius den ihm obliegenden Beweis über die Nothwendigkeit des Ausnahmezustandes geliefert hat; daß die Regierung jedenfalls stark genug ist, um unter Anwendung der ihr zu Gebote stehenden gesetzlichen Mittel die Ruhe der Hauptstadt aufrecht zu erhalten, daß die Willkürherrschaft, namentlich die Fesselung der Presse, ein Hemmiß für das geistige Leben des Volkes, für die erfolgreiche Thätigkeit der Volksvertreter und eine Schmach für das preussische Volk ist; daß endlich ein Regierungssystem, welches geständlich ohne Militairdiktatur nicht bestehen kann, das Vertrauen und damit den Wohlstand des Landes aufs Tiefste erschüttert.

Aus diesen Gründen giebt der Central-Ausschuss anheim zu beschließen,

das Ministerium aufzufordern, den seit dem 12. November v. J. über Berlin und dessen zweimeiligen Umkreis verhängten Belagerungszustand sofort wieder aufzuheben.

Der Central-Ausschuss.

Dr. Jakob v. Fock. Biethaus. Pape (Warburg).  
Bucher. v. Beughem. Matthäi.

## Bekanntmachungen.

### Auction.

Freitag den 20. April e. und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Auctionszimmer auf dem Hofe des hiesigen Königlichen Kreisgerichts 1 goldene **Netpetiruhr**, 1 goldene **Cylinderuhr**, mit goldener Kette, 1 grünlackirter **Kutschwagen** mit eisernen Achsen C- und Druckfedern, circa 3 Millionen Stück **Streichzundhölzer** in 4 Kisten und 2 Fässern, 19 Duzend **Taubennester**, mehrere Duzend **Wackschüsseln** und **Futterschwinger**, 13 Stück **Bienenkörbe** und zulezt **Neubles**, Haus- und Küchengeräth, Kleidungsstücke, Betten, Wäsche und andere Sachen gerichtlich verauctionirt werden.

Mit den goldenen Uhren und dem Kutschwagen wird der Anfang gemacht.

Halle, den 15. April 1849.

Gräwen, Auct.-Comm.

### Ziegelei-Verpachtung zu Ziegelrode bei Quersfurt.

Dienstag den 1. Mai d. J. früh 10 Uhr soll im Gasthose hieselbst die im hiesigen Orte belegene Königl. Ziegelei unter den im Termin näher bekannt zu machenden Bedingungen, die auch schon vor dem Termin täglich in den Vormittagsstunden in hiesiger Forstregistratur zur Einsicht vorgezeigt werden können, öffentlich meistbietend auf die Dauer von sechs Jahren, von Johannis d. J. an, verpachtet werden.  
Ziegelrode bei Quersfurt, d. 12. April 1849.

Der Oberförster  
Goldmar.

### Holz-Auction in der Abbatissine.

Zum meistbietenden Verkaufe von  
circa 70 — 80 Stück Eichen } auf dem Stamme  
= 90 — 100 Schock Reifsigholz }  
ist Termin auf

### Freitag den 27. d. Mts. früh 10 Uhr

auf dem Holzschlage in der Abbatissine an der Brachstedter Ecke anberaamt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß den Herren Käufern verstattet ist, das Holz Behufs der Borkenutzung bis ult. Mai e. auf dem Stamme stehen zu lassen.

Böckerich, den 15. April 1849.

Der Königl. Oberförster  
v. Schüg.

Gebauerische Buchdruckerei.